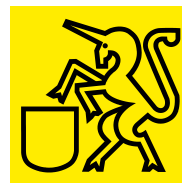




6. Sitzung des Gemeinderates

Doppelsitzung

Datum, Zeit	Montag, 6. Februar 2023, 19:00 Uhr bis 21:31 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Cornelia Schwarz (SVP), Gemeinderatspräsidentin
Anwesend	37 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Sandro Bertoluzzo (FDP) Sarah Steiner (SVP) Roland Wüest (SP)
	Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Stimmenzählende	Alexandra Freuler (SP) Oliver Kellner (GP) Christian Meyer (glp/GEU)



Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 5. Sitzung vom 12. Dezember 2022
3. Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!» und Gegenvorschlag des Stadtrates
GR Geschäft Nr. 42/2022
4. Verabschiedung Abrechnung Bruttokredit von Fr. 210'757.05 für die Beschaffung von Wandtafeln mit interaktiven Bildschirmen für die Unterstufe Tranche 2021 und 2022
GR Geschäft Nr. 45/2022
5. Postulat Julian Croci (Grüne) und 13 Mitunterzeichnende «Umsetzung Verfassungsartikel Stoffkreisläufe» /
Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 53/2022
6. Dringliche Interpellation Julian Croci (GP) und 9 Mitunterzeichnende: Strom- und Gasmangel-
lage – Massnahmen der Stadt /
Beantwortung
GR Geschäft Nr. 43/2022
7. Dringliche Interpellation Julian Croci (GP) und 9 Mitunterzeichnende: Strom- und Gasmangel-
lage – Soziale Folgen /
Beantwortung
GR Geschäft Nr. 44/2022

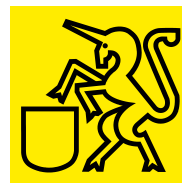
1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP) begrüsst alle Anwesenden sowie das Publikum zu Hause am Livestream zur 6. Sitzung des Gemeinderates der Legislatur 2022-2026.

Die Einladung zur heutigen Sitzung mit der Traktandenliste ist gemäss Artikel 46 der Geschäftsordnung des Gemeinderats rechtzeitig verschickt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht worden. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht bereitgestanden.

Es gibt keine Änderungsanträge zur Traktandenliste, womit diese als genehmigt gilt.

Für die Sitzung haben sich vom Gemeinderat Sandro Bertoluzzo (FDP), Sarah Steiner (SVP) und Roland Wüest (SP) abgemeldet. Es sind somit 37 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Vom Stadtrat lässt sich Finanzvorstand Martin Bäumle entschuldigen (glp/GEU).



Valeria Rampone (glp/GEU) hat auf den 31. März 2023 ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt. Somit ist dies heute bereits ihre zweitletzte Sitzung. Ihr Einsatz für den Gemeinderat wird an der nächsten Sitzung verdankt.

Seit der letzten Gemeinderatssitzung hat der Stadtrat folgendes Geschäft neu an den Gemeinderat überwiesen:

- Vorfinanzierung in der Höhe von Fr. 16,26 Mio. für die Schulanlage Three Point inkl. Sporthalle und Innenausbau und Möblierung der Schulräumlichkeiten und die Möblierung des Pausenplatzes

Das Geschäft wurde der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen.

Die Antwort des Stadtrates auf folgenden politischen Vorstoss ist beim Ratsbüro eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrick Jetzer (Aufrecht) «Plakatsäule»

Die schriftliche Anfrage ist mit der Beantwortung durch den Stadtrat erledigt.

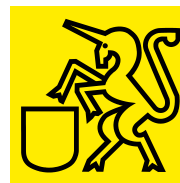
Neu eingereicht worden sind seit der letzten Sitzung folgende Vorstösse:

- Interpellation Christian Meyer (glp/GEU) und 6 Mitunterzeichnende «Bewegungsförderung für alle Altersgruppen»
- Schriftliche Anfrage Patrick Walder (SVP): «Brandursache in der Asylunterkunft Gärtnerstrasse»
- Parlamentarische Initiative Orlando Wyss (SVP): «Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates»
- Parlamentarische Initiative Orlando Wyss (SVP): Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates – Geschäftszuweisung»

Fraktionserklärungen

Patrick Walder (SVP)

"Wie die Stadt vor Weihnachten mitgeteilt hat, werden in Dübendorf auf dem Kasernenareal bis zu 500 Asylsuchende untergebracht. Am 23. Dezember äusserten sich alle Parteien dahingehend, dass der Bevölkerung Sorge getragen werden soll, respektive deren Sicherheit garantiert werden muss. Daraus schliesse ich, dass auch bei den anderen Parteien angekommen ist, dass die Aufnahme von Asylsuchenden mit Gefahren verbunden sein kann. Das ist nicht verwunderlich – kommen diese Personen doch meist aus fernen Kulturkreisen mit zum Teil völlig anderen Wertvorstellungen. Besonders problematisch ist, dass es sich in der Mehrzahl um Jugendliche und junge Männer handelt, die nicht prioritär hier sind, weil sie Schutz suchen, sondern weil sie sich ein besseres Leben im vermeintlichen «Schlaraffenland» erhoffen. Erfahrungen andernorts zeigen, dass solche Befürchtungen nicht aus der Luft gegriffen sind. Gewerbetreibende aus der Gemeinde Liestal berichten, dass es zu plünderungsähnlichen Zuständen gekommen ist, seit in der dortigen Militärsporthalle 150 Asylsuchende untergebracht sind. Folgende Zahlen veranschaulichen das eindrücklich: 2022 sind in Liestal 55 Fälle von Vermögensdelikten von Personen mit Asylstatus erfasst worden. 2021, vor der Belegung der Militärsporthalle, waren es 18. Sie haben sich also mehr als verdreifacht. Aufgrund der viel höheren Anzahl von Asylsuchenden ist in Dübendorf ein ähnliches Szenario nicht auszuschliessen. Die SVP-Fraktion fordert deshalb den Stadtrat auf, die Sicherheit für Bevölkerung und Gewerbe jederzeit zu gewährleisten, intensiven Kontakt mit den Quartierbewohnern zu suchen und sie zu sensibilisieren. Weiter ist der Austausch mit den Gewerbetreibenden in Dübendorf zu pflegen und es gilt diese bei Präventi-



onsmassnahmen gegen Vermögensdelikte zu unterstützen. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass nicht der Stadtrat an der jetzigen Situation schuld ist. Schuld ist die verfehlte Migrationspolitik auf Bundesebene. Nicht nur das Asylwesen, sondern generell die Einwanderungspolitik laufen völlig aus dem Ruder. Rasant steuern wir auf eine 10 Millionen-Schweiz zu. Die SVP wird im Sommer eine Initiative lancieren, damit das Stimmvolk die Möglichkeit erhält, dies zu verhindern."

Flavia Sutter (Grüne)

"In der Silvesternacht ist, wie Sie vermutlich alle mitbekommen haben, die Asylunterkunft an der Gärtnerstrasse abgebrannt. Sie sei unbewohnbar geworden. Wir Grünen waren schockiert, als wir davon hörten. Wir sind aber sehr froh, dass niemand verletzt worden ist, jedenfalls nach unseren Informationen. Hanna Baumann, die früher auch in diesem Rat war, ist die Koordinatorin des Café Welcome, das ist ein niederschwelliger Flüchtlingstreff der Kirchen. Sie hatte Kontakt mit Betroffenen. Sie berichtete, dass Bewohner schockiert waren, dass ihr momentanes Zuhause ausgebrannt ist. Sie hätten so einmal mehr erlebt, dass sie kein Zuhause haben, sondern auf der Flucht existenziell bedroht sind. Für Einzelne habe der Brand auch traumatische Erlebnisse reaktiviert.

Glücklicherweise haben die Feuerwehr, die Abteilung Sicherheit und die Abteilung Soziales rasch reagiert, und für die am schlimmsten Betroffenen konnten vorübergehende Notlösungen gefunden werden. 38 Personen sind zurzeit in einem Zivilschutzraum untergebracht. Die Abteilung Soziales sei daran, eine Lösung zu finden.

Was für den Brand verantwortlich ist, wissen wir noch nicht. Es gibt bis jetzt nach unserem Wissen keine Hinweise auf Brandstiftung.

Was wir wissen, ist, dass die Unterkunft in einem denkbar schlechten Zustand war. Hoffentlich ist nicht der schlechte Zustand der Unterkunft mit Schuld am Brand! Auf jeden Fall können wir sagen: Schade ist es um diese Unterkunft sicher nicht.

Wir hoffen und sind zuversichtlich, dass die Asylunterkünfte in Dübendorf in Zukunft besser in Stand gehalten werden. Luxusausstattungen braucht es nicht, aber intakte Zimmer und Infrastruktur."

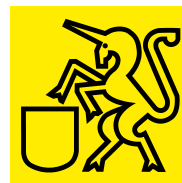
André Csillaghy (SP)

"In der Silvesternacht brannte die Asylunterkunft an der Gärtnerstrasse, 45 Asylsuchende verloren ihr Dach über dem Kopf.

Ein Gemeinderatsmitglied der Partei, die sowohl den Gemeinderat also auch die GRPK präsidiert, und auch dazu noch das Stadtpräsidium stellt, ergreift sofort die Gelegenheit, daraus politischen Profit zu schlagen. Das ist nicht nur fahrlässig. Das ist ein Skandal.

Wir alle wussten, in welch miserablen Zustand diese Unterkunft war, eine Altlast der letzten Sozialbehörde. Eine Sanierung war unumgänglich. Es ist kein Wunder, dass ausgerechnet in diesem Gebäude ein Brand ausgebrochen ist.

Auf perfide Weise wird nun in einer schriftlichen Anfrage eine ganze Bevölkerungsgruppe stigmatisiert. Die Schuldigen werden bereits bei den Asylbewerbern, Asylbewerberinnen selbst oder bei Männern mit Migrationshintergrund vermutet. Aus dem Schreiben eines erfahrenen Politikers kann dies nicht ein Einschätzungsfehler sein. Es ist eine offene Übertretung der Legislative in einer Untersuchung, die Sache der Justiz ist. Obwohl in Dübendorf in der Silvesternacht keine Vandalenakte verübt wurden, wird in der Anfrage ein Bezug zur Situation in Deutschland hergestellt. In der Tat hat unser Nachbarland eine lange Erfahrung mit brennenden Asylunterkünften. Seit den 90er Jahren brennen dort jedes Jahr Flüchtlingsheime nach Brandanschlägen von Tätern, bei denen fremdenfeindliche und rassistische Motive nachgewiesen oder wahrscheinlich sind. Eines der schlimmsten Ereignisse war der Brand in Lübeck 1996 mit 10 Toten und 55 Verletzten. Auch in der Schweiz kam es zu rassistisch motivierten Gewalttaten gegen Asylunterkünfte und Flüchtlinge, z.B. der Brandanschlag auf die Asylunterkunft in Kappelen BE im Jahr 2010. Für uns in der SP ist es schon sehr problematisch, wenn ein Politiker mit dem Finger auf eine ganze Bevölkerungsgruppe zeigt, die das Wenige, was sie noch hatten, verloren hat und sich am wenigsten wehren kann. Wenn das dann auch noch von einer Partei kommt, die so viel Verantwortung und Macht in der Exekutive und Legislative



der Gemeinde für sich beansprucht, wird es untragbar. Es spaltet die Gesellschaft und schadet dem Zusammenhalt und der Entwicklung unserer Stadt. Hört auf mit dem Feuer zu spielen und Stimmung gegen Asylsuchende zu machen, auch wenn die nächsten Wahlen vor der Tür stehen. Wir brauchen Lösungen und keine gefährliche Polemik. Einer sicheren Stadt, und das ist ja auch das Anliegen der Partei, die hier in Frage gestellt wird, ist mit billiger Stimmungsmache nicht gedient.

Ich wünsche mir, dass der Stadtrat mit seiner Antwort nicht in die Falle tappt und nicht auf die Sache eingeht. Und ich wünschte mir, dass ich eine solche Erklärung nicht hätte schreiben müssen."

Theo Johner (die Mitte/EVP)

"Die Mitte Dübendorf und die EVP unterstützen die Bemühungen des Bundes die humanitäre Tradition der Schweiz zu leben. Es ist unsere Aufgabe, schutzbedürftige Menschen aufzunehmen. Ebenso begrüssen wir, dass zu diesem Zweck bestehende Infrastruktur genutzt wird und keine Neubauten erstellt werden. Man muss aber sehen, dass wir hier von 500 Personen reden, die allenfalls innert kurzer Zeit nach Dübendorf kommen. Die Mitte Dübendorf fordert darum flankierende Massnahmen, um die Ruhe und Ordnung in unserer Stadt aufrechtzuerhalten. Dieser Mehraufwand ist nicht mit den bestehenden Kräften zu bewerkstelligen. Ich fordere daher von Bund und Kanton zusätzliche Ressourcen und Entschädigungen für diesen Mehraufwand. Ebenso kritisieren wir, dass Stadtrat und Verwaltung nur sehr wenig Vorlauf erhalten haben und vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Solche Herausforderungen können nur gemeinsam und mit einigem Einsatz von den Standortgemeinden gemeistert werden. Ein frühzeitiges Einbeziehen sollte darum eine Selbstverständlichkeit sein und ist hier aber nicht passiert."

Persönliche Erklärung

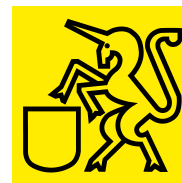
Alexandra Freuler (SP)

"Ich begrüsse es grundsätzlich wirklich, dass die Stadt Dübendorf Energieeinsparungen vornimmt, wo es sinnvoll ist. Wenn aber zu Lasten des Personals gespart wird, habe ich doch meine Fragezeichen dazu. Denn ich glaube nicht, dass der Strom bei den Mitarbeitenden zuhause gratis ist.

Und wenn schon gespart wird, kann mir dann jemand erklären, wieso sowohl am Dienstag, 3. Januar sowie auch Donnerstag, 5. Januar 2023 eine «Festbeleuchtung» im Stadthaus war und es doch Mitarbeitende gab, die vor Ort arbeiteten, obwohl im Homeoffice gearbeitet wird, nach Informationsschreiben. Oder wurden in einzelnen Büros das Licht vergessen auszuschalten?

Meine Damen und Herren die Öffnungszeiten über die Festtage sind nicht zum ersten Mal ein Thema. Ende Jahr gibt es viele Fragen für Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt. Sei dies, weil sie fortziehen, Formulare für ein Amt ausfüllen müssen oder andere Dinge. Menschen, die sich vielleicht in der deutschen Sprache nicht so gut verständigen können oder ein Formular nicht verstehen, können ihr Anliegen am Telefon nicht anbringen, sondern sind darauf angewiesen, dass sie mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Verwaltung persönlich sprechen können. So haben sich sowohl am 3. Januar wie auch am 5. Januar jeweils sicher zehn Personen vor dem Stadthaus gewartet, in der Annahme das Stadthaus gehe gleich auf, da ja eine Festbeleuchtung war. Dass die anwesenden Personen das Informationsschreiben, welches am Stadthaus ausgegangen war, nicht verstanden haben, kann ich verstehen. Nach meiner Erklärung gingen sie dann wieder nach Hause. Leider sind auf dem Informationsschreiben noch im Inserat im Glattaler weder die Öffnungszeiten des Stadthauses ersichtlich, noch findet man die Haupttelefonnummer darauf. Dies meine Damen und Herren nenne ich keinen Service Public. Und wenn man die Facebookseite "Du bisch vo Dübi" kennt, konnte man nachlesen, was die Menschen aus Dübendorf von diesem Vorgehen hielten.

Auch Mitarbeitende hätten es sehr begrüsst, wenn sie vor Ort hätten arbeiten können. Weil die Arbeit vor Ort auch für sie viel einfacher gewesen wäre. Als wäre dies nicht schon genug, musste ich am Dienstag, am 3. Januar 2023, auf dem Friedhof, wo ich hoffte eine Auskunft zu erhalten, die ich im Stadthaus wegen der Schliessung nicht bekam, dann noch miterleben, wie sich Hinterbliebene be-



klagt haben, wie schlecht das Bestattungsamt erreichbar war. Es ist leider so, dass über diese Tage viele ihre letzte Reise antreten, über diese Festtage waren es in Dübendorf aussergewöhnlich viele. Es tut mir für die Angehörigen leid, dass sie mehrere Anläufe gebraucht haben, bis sie ihre amtlichen Angelegenheiten regeln konnten. Wer schon einmal einen Angehörigen verloren hat, weiss wie kraftzehrend solche Telefonate sind.

Ich begrüsse es sehr, dass die Stadtverwaltung zwischen dem 26. Dezember und bis und mit 2. Januar geschlossen war und die Mitarbeitenden diese Tage mit ihrer Familie oder ihren Liebsten verbringen konnten. Es gibt aber immer Bereiche und Abteilungen, die von Montag bis Freitag oder immer erreichbar sein müssen. Denn auch die Feuerwehr, die Polizei oder die Mitarbeitenden im IMWIL hätten ja vielleicht auch gerne frei gehabt, aber können dies aus logisch nachvollziehbaren Gründen nicht. So wäre es begrüssenswert, wenn ein nächstes Informationsschreiben zu Öffnungszeiten mit allen relevanten Angaben versehen und der Text für alle verständlich in einfacher Sprache wäre."

Es gibt keine weiteren Erklärungen.

2. Protokollgenehmigung der 5. Sitzung vom 12. Dezember 2022

Zum Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2022 sind keine Berichtigungsanträge eingegangen.

Es gilt somit in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3. Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!» und Gegenvorschlag des Stadtrates GR Geschäft Nr. 42/2022

Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP):

"Zu diesem Geschäft liegen ein Mehr- und ein Minderheitsantrag von der vorbereitenden Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vor.

Die Behandlung des Geschäftes läuft folgendermassen ab:

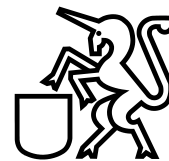
In einem ersten Schritt wird der Kommissionssprecher Thomas Maier (glp/GEU) die Initiative und den Gegenvorschlag sowie den Antrag der Kommissionsmehrheit vorstellen. Danach erhält Lukas Schanz (SVP) das Wort für die Begründung des Minderheitsantrags der Kommission. Im Anschluss können weitere GRPK-Mitglieder sich äussern und dann erhält der Stadtrat das Wort. Als nächstes haben dann die Vertreter der Volksinitiative die Möglichkeit, sich zur Initiative zu äussern. Da es sich beim Erst- und Zweiunterzeichnenden der Volksinitiative um Mitglieder des Gemeinderates handelt, entfällt die Abstimmung darüber, ob ihnen der Gemeinderat das Wort erteilt. Nach dem Votum des Initiativkomitees findet dann die allgemeine Diskussion statt."

Gegen dieses Vorgehen gibt es aus dem Rat keine Einwände.

Thomas Maier (glp/GEU), Sprecher der GRPK-Mehrheit

"Sehr gerne stelle ich Ihnen als Sprecher der GRPK-Mehrheit das vorliegende Geschäft vor. Ich habe mein Votum in folgende Teile gegliedert und werde im jeweiligen Abschnitt auf die entsprechenden Fragestellungen eingehen:

1. Eine kurze Vorstellung der Initiative sowie des Gegenvorschlages und damit verbunden eine Übersicht, um welche Zielsetzungen es bei diesem Geschäft geht.
2. Überlegungen zur Gültigkeit von Initiative und Gegenvorschlag



Sitzung vom 6. Februar 2023

3. Die politische Beurteilung der Mehr- und der Minderheit der GRPK
4. Fazit und Antrag der GRPK-Mehrheit

Um was geht es im vorliegenden Geschäft?

Die Volksinitiative "Mitbestimmen bei Temporeduktionen" wurde Mitte Mai 2022 innert der vorgeschriebenen Frist von sechs Monaten mit 352 gültigen Unterschriften eingereicht. Dies wurde am 24. Juni 2022 amtlich publiziert. Die Initiative ist in Form der allgemeinen Anregung abgefasst und hat folgenden Inhalt:

"Alle Vorlagen, die signalisierte, respektive markierte Temporeduktionen beinhalten, sind dem Gemeinderat als referendumsfähige Beschlüsse vorzulegen, unabhängig von der Höhe der dafür benötigten Investitionen. Diese Bestimmung hat für das gesamte Strassennetz der Gemeinde Dübendorf Gültigkeit."

Das Initiativkomitee verweist in seiner Begründung auf die mehrfache Ablehnung von grossflächigen Tempo 30 Zonen in Dübendorf durch die Bevölkerung und auf das als undemokratisch empfundene Vorgehen bei der Festsetzung der Tempo 30 Zone im Zentrum von Dübendorf. Kurz zusammengefasst: Das Initiativkomitee möchte mit seiner Initiative mehr demokratische Mitsprache bei der Festsetzung von Temporeduktionen erwirken.

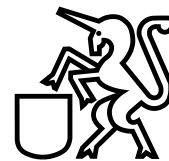
Im Gegenvorschlag, entwickelt von unserer Exekutive, nimmt der Stadtrat die Antwort des Regierungsrates auf eine Anfrage von Patrick Walder im Kantonsrat auf, dass Tempo-30-Zonen auch im kommunalen Verkehrsrichtplan festgelegt werden können, wofür in Dübendorf der Gemeinderat als Gemeindeparlament zuständig ist und damit auch die in der Initiative erwähnte Referendumsfähigkeit gegeben ist. In diesem Sinne und mit der Idee, die Mitbestimmung der Bevölkerung direkt in den Quartieren zu stärken, schlägt der Stadtrat daher einen Gegenvorschlag, ebenfalls in der Form einer allgemeinen Anregung, vor:

"Im kommunalen Verkehrsrichtplan ist ein Kapitel zu ergänzen, welches das Vorgehen bei der Schaffung von neuen, dauerhaften Temporeduktionen auf kommunalen Strassen im Grundsatz regelt. Tempo 30- oder Begegnungszonen sollen vor allem dort geprüft und falls zweckmässig eingeführt werden können, wo sie von den Quartierbewohnern beantragt werden."

Wie bei Initiativen üblich (§133 Abs. 2 GPR) hat sich der Stadtrat mit den verschiedenen Möglichkeiten im Umgang mit einer Initiative beschäftigt und hat sich für dafür entschieden, die Initiative abzulehnen und einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Überlegungen zur Gültigkeit von Initiative und Gegenvorschlag

Die GRPK und ihre UK haben sich in der Folge intensiv mit der Frage der Gültigkeit sowohl der Initiative wie auch des Gegenvorschlages befasst. Bei der Frage der Gültigkeit kommt der Stadtrat in einer sehr ausführlichen Auslegeordnung, die in der Weisung enthalten ist, zum Fazit, dass die Initiative für gültig zu erklären sei. Die Überlegungen zur Gültigkeit sind im vorliegenden Fall wichtig, da eine Initiative neben anderen Voraussetzungen (wie Einheit der Materie, Zuständigkeit der Stimmbewölkerung, etc.) auch nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen darf. Die Zuständigkeit zum Antrag auf eine Anordnung einer Temporeduktion liegt bei den "Gemeindebehörden", womit in diesem Fall i.d.R. die Exekutive gemeint ist. Die Festsetzung erfolgt anschliessend durch die Kantonspolizei. Es stellt sich die Frage, ob der Stadtrat mittels Vorschrift in der Gemeindeordnung dazu gezwungen werden kann, einen beabsichtigten Antrag zur Anordnung einer Temporeduktion vorgängig dem Gemeinderat als referendumsfähigen Beschluss vorzulegen. Der Regierungsrat führt in einer Antwort auf eine Anfrage verschiedener Kantonsräte aus, die Mitwirkung der Bevölkerung bzw. der Parlamente beim Zustandekommen eines Gemeindeantrags an die Kantonspolizei sei eine Frage der Ausgestaltung der politischen Rechte, aber auch der Gemeindeautonomie. Es wäre damit möglich, Art. 17 der GO dahingehend zu erweitern, dass eine Antragstellung im Sinne von § 4 Abs. 2 KSigV vom Gemeinderat zu beschliessen ist. Tempo-30-Zonen können sodann auch im kommunalen Verkehrsrichtplan festgelegt



Sitzung vom 6. Februar 2023

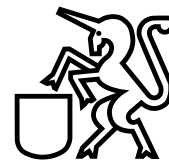
werden, wofür in Dübendorf der Gemeinderat zuständig ist (Art. 16 Ziff.1 GO). Insgesamt, so argumentiert der Stadtrat, liege somit kein Verstoß gegen übergeordnetes Recht vor. Der Regierungsrat hält in einer weiteren Antwort auf entsprechende Anfragen aus dem Kantonsrat fest, dass Verkehrsanordnungen generell-konkrete Verwaltungsakte sind, gegen die bei Vorliegen einer Beschwerdelegitimation ein ordentliches Rechtsmittel gegeben ist. Solche Verfügungen sind nicht referendumsfähig, weshalb eine Mitwirkung der Stimmberechtigten einer betroffenen Gemeinde daran ausgeschlossen ist. Eine Beteiligung ist nur dann gegeben, wenn gleichzeitig für bauliche Massnahmen auf Gemeindeebene Ausgaben zu bewilligen sind, die dem Finanzreferendum unterstehen. Die Mitwirkung der Bevölkerung bzw. der Parlamente beim Zustandekommen eines Gemeindeantrags an die Kantonspolizei ist eine Frage der Ausgestaltung der politischen Rechte, aber auch der Gemeindeautonomie. In diesem Sinne kommt der Stadtrat zum Schluss, dass die Initiative gültig sei – ebenfalls weil die Initiative nicht offensichtlich undurchführbar ist. Klar ist, dass sich die Initiative nur auf das gesamte kommunale Strassennetz beziehen kann, da für die Kantonsstrassen der Kanton zuständig ist.

Bei der Frage der Gültigkeit der Initiative kann sich die GRPK der Argumentation des Stadtrates anschliessen. Zwar sehen einzelne Mitglieder der GRPK durchaus Schwierigkeiten beim Eingriff in die Kompetenz des Stadtrates betreffend dem Antragsrecht bei der Kantonspolizei. Beispiele von anderen Initiativen zeigen, dass oft unterschiedliche Sichtweise für den einen oder anderen Standpunkt (Gültigkeit versus Ungültigkeit) angeführt werden können. Im Sinne von "in dubio pro populo" ist sich die Mehrheit der GRPK aber einig, dass die Initiative nicht für ungültig zu erklären sei. Auch für die Minderheit ist klar, wie auch vom Stadtrat beschrieben, die Initiative als gültig zu erklären. Als weiteres Argument für eine Gültigkeit möchte die Mehrheit auch einen teuren und langwierigen Rechtsweg vermeiden. Sowohl Mehr- wie auch Minderheit halten fest, dass eine solche Verschiebung von Kompetenzen kein Präjudiz werden soll, sondern spezifisch für die immer wieder sehr umstrittene Frage der Einrichtung von Tempo 30 Zonen beschränkt bleiben soll.

Eine Minderheit der GRPK stellte ebenfalls zur Diskussion, ob der Gegenvorschlag gültig sein kann. Auch der Gegenvorschlag muss alle bereits oben für die Initiative erwähnten Kriterien erfüllen. Gemäss Minderheit weicht der Gegenvorschlag zu stark von der Initiative ab. Die Details dazu wird ihnen der Sprecher der GRPK Minderheit schildern. Für die Mehrheit ist hingegen klar, dass auch der Gegenvorschlag das gleiche Ziel wie die Initiative verfolgt, nämlich die Stärkung der demokratischen Mitsprache bei Temporeduktionen und damit lediglich eine andere Antwort auf die gleiche Frage gibt und damit den Vorgaben entspricht. Zudem ist klar, dass die finanzrechtlichen Grundlagen in beiden Fällen eingehalten werden. Die Mehrheit ihrer GRPK hält aus diesen Gründen den GV klar für zulässig. Die Mehrheit ist sich bewusst, dass der Gegenvorschlag des Stadtrates weit gefasst ist und einen anderen Vorschlag macht als die Initiative. Gemäss Auslegung von Art. 30 der Zürcher Kantonsverfassung, ist ein Gegenvorschlag allerdings auch nicht fix an deren Zielmass gebunden. Im Gegenvorschlag wird die demokratische Instanz Gemeinderat ersetzt durch die in der konkreten Umsetzung noch im Detail zu definierende Instanz Quartierbewohner. Die Mehrheit ist der Meinung, dass auch der sehr weit gefasste Gegenvorschlag als gültig zu betrachten ist und da sich auch bei der Initiative die Frage umstritten beantworten liesse, dass auch für den Gegenvorschlag das Prinzip "in dubio pro populo" gelten soll und die Bevölkerung in der Abstimmung eine Chance erhalten sollte, zwischen den beiden Varianten wählen zu können.

Politische Beurteilung

Für die politische Beurteilung der beiden Vorschläge stellten sich der GRPK diverse Fragen betreffend der konkreten Umsetzung und Ausgestaltung sowohl bei einer möglichen Annahme der Initiative wie auch des Gegenvorschlages. Kurz zusammen gefasst kam die GRPK wie auch der Stadtrat zum Schluss, dass beide Vorschläge in der Form einer allgemeinen Anregung gehalten sind und um nicht bereits im heutigen Zeitpunkt alles vorwegnehmen zu müssen und bei einer allfälligen Annahme ein gewisser Spielraum in der konkreten Umsetzung besteht und diese Fragen nach einer eventuellen Annahme beantwortet werden können. Beim Gegenvorschlag verweist der Stadtrat beispielsweise



Sitzung vom 6. Februar 2023

auf Modelle wie in der Stadt Bern, bei der ein Onlineformular zur Verfügung steht, anschliessend eine Informationsveranstaltung im Quartier durchgeführt wird und im Nachgang durch die Bewohner im Sinne einer Petition Unterschriften zu sammeln sind. Die Mehrheit kann sich beispielsweise auf die Anzahl dort lebender erwachsener Personen oder auch der Anzahl Haushalte beziehen. Auch andere Gemeinden wie beispielsweise Uster setzten ein ähnliches Modell gemäss Gegenvorschlag um. Beide Varianten führen selbstverständlich zu mehr Aufwand. Im Vergleich zur Umsetzung der Initiative bringe der Gegenvorschlag dagegen eine klare Reduktion des administrativen Aufwands. Bei der Umsetzung der Initiative würde dem Gemeinderat, genauso wie bisher dem Stadtrat, einzelne Projekte mit entsprechendem Gutachten, Umsetzungsplan und Kostenschätzung vorgelegt. Ein Projekt kann ein temporeduzierter Strassenabschnitt / eine Strasse oder ein Quartier mit mehreren Strassen umfassen. Die GRPK hat in einigen Diskussionen, auch zwischen den Sitzungen, die Möglichkeiten ausgelotet, einen Kompromiss zwischen Initiative und Gegenvorschlag zu finden, der es den Initianten ermöglicht hätte, ihre Initiative zurückzuziehen, wie das beispielsweise bei der Parkplatzverordnung der Fall gewesen war. Dies würde die Stadt Dübendorf einiges günstiger kommen (keine Abstimmung). Die GRPK fand allerdings keine Formulierung, die dies ermöglicht hätte.

Eine Minderheit unterstützt die Initiative, da sie die demokratische Mitsprache bei der Anordnung von Temporeduktionen über referendumsfähige Beschlüsse via Gemeinderat stärken will. Die Minderheit unterstützt die Begründung des Initiativkomitees und verweist ebenfalls darauf, dass die Bevölkerung von Dübendorf mehrfach die Schaffung von grossflächigen Tempo 30 Zonen in Dübendorf abgelehnt hat. Das von der Stadt gewählte Vorgehen wird als undemokratisch empfunden und mit dem Prozess via Gemeinderat soll sichergestellt werden, dass die Bevölkerung in jedem Fall direkt mitentscheiden kann.

Eine Mehrheit der GRPK lehnt die Initiative ab und unterstützt den Gegenvorschlag. Die Mehrheit möchte keine Kompetenzverschiebung des Antragsrechtes bei der Kantonspolizei von der Exekutive zur Legislative. Die Aufgabe ist richtigerweise beim Stadtrat angesiedelt, da damit die fachlichen und administrativen Leistungen effizient erbracht und quartierbezogen sachlich und lösungsorientiert beurteilt werden können. Für sehr grosse Vorhaben fällt der finanzielle Entscheid zudem sowieso in die Kompetenz des Gemeinderates. Die Mehrheit sieht an sich keine Notwendigkeit am bewährten Vorgehen und den bewährten Zuständigkeiten etwas zu ändern, zudem sowohl der Stadt- wie auch der Gemeinderat durch demokratische Wahlen legitimiert sind. Um die demokratische Mitsprache vor allem der Quartierbewohner zu stärken und die Wünsche aus den Quartieren zielgerichtet aufzunehmen, sowie der Bevölkerung die Auswahl aus beiden Konzepten oder – bei Ablehnung von Gegenvorschlag und Initiative – des Status Quos anbieten zu können, unterstützt die Mehrheit allerdings den Gegenvorschlag des Stadtrats.

Fazit

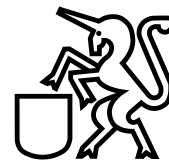
Lehnt der Gemeinderat die Initiative ab, ohne eine Umsetzungsvorlage ausarbeiten zu lassen oder einen Gegenvorschlag zu beschliessen, findet eine Volksabstimmung über die Initiative statt. Beschliesst er einen Gegenvorschlag zur Initiative, findet eine Volksabstimmung über die beiden Vorlagen statt.

Die Mehrheit der GRPK beantragt Ihnen wie der Stadtrat,

- a) die Initiative für gültig zu erklären
- b) Ablehnung der Volksinitiative sowie Zustimmung zum Gegenvorschlag"

Lukas Schanz (SVP), Sprecher der GRPK-Minderheit

"Ich darf Ihnen die GRPK-Minderheitsmeinung und den Minderheitsantrag auf Ablehnung des Gegenvorschlags zur Initiative vorstellen. Für eine Minderheit in der GRPK ist der Gegenvorschlag des Stadtrats abzulehnen, weil sie insbesondere die Rechtmässigkeit des Gegenvorschlags in Frage stellt. Ihrer Meinung nach muss der Gegenvorschlag im Wesentlichen den gleichen Regelungsgegenstand,



Sitzung vom 6. Februar 2023

also Thema, Materie und Frage, wie die Initiative haben. Die Initiative darf aber massvoll erweitert werden. Das ist beim vorliegenden Gegenvorschlag klar nicht der Fall. Ausserdem muss der Gegenvorschlag einen genügenden sachlichen Zusammenhang mit der Volksinitiative aufweisen. Ein Gegenvorschlag soll bei einer Abstimmung nicht bessere Chancen haben als die Initiative, nur weil er mit einem Teil ergänzt wurde, der allgemein begrüsst wird. So hat das Bundesgericht in einem Entscheid folgendes festgehalten: "Mit dem Gegenvorschlag darf eine Initiative zwar sowohl formell, als auch materiell verbessert werden, doch darf mit ihm keine andere Frage als mit der Initiative gestellt, sondern lediglich andere Antworten vorgeschlagen werden."

Meine Damen und Herren, ich lese Ihnen beide Texte, jenen der Initiative und jenen des Gegenvorschlags, vor und dann können Sie selbst beurteilen, ob dieses Erfordernis im vorliegenden Fall gegeben ist:

Text der Initiative: "Alle Vorlagen, die signalisierte, respektive markierte Temporeduktionen beinhalten, sind dem Gemeinderat als referendumsfähige Beschlüsse vorzulegen, unabhängig von der Höhe der dafür benötigten Investitionen. Diese Bestimmung hat für das gesamte Strassennetz der Gemeinde Dübendorf Gültigkeit."

Text des Gegenvorschlags: "Im kommunalen Verkehrsrichtplan ist ein Kapitel zu ergänzen, welches das Vorgehen bei der Schaffung von neuen, dauerhaften Temporeduktionen auf kommunalen Strassen im Grundsatz regelt. Tempo 30- oder Begegnungszonen sollen vor allem dort geprüft und falls zweckmässig eingeführt werden können, wo sie von den Quartierbewohnern beantragt werden."

Die GRPK-Minderheit sieht hier keinen genügenden sachlichen Zusammenhang. Sie hat auch betreffend der Gleichartigkeit der Frage von Initiative und Gegenvorschlag klar eine andere Meinung als die GRPK-Mehrheit. Die Initiative will die Frage beantworten, wer über Tempo 30 entscheidet. Der Gegenvorschlag hingegen will die Frage beantworten, wie das Bedürfnis für Tempo 30 eruiert werden soll. Ihr seht, die Initiative und der Gegenvorschlag beantworten zwei komplett andere Fragen. Dies ist gemäss Bundesgericht nicht zulässig.

Weiter gibt es in unserer Rechtsordnung bisher kein Antragsrecht der Bevölkerung. Hier möchte der Stadtrat ein Instrument schaffen, das gar nicht zulässig ist. Was kommt dann als nächstes? Dass die Quartierbewohner, egal ob Kind, nicht stimmberechtigt oder gar nicht betroffen darüber abstimmen dürfen? Wo fängt ein Quartier an und wo hört es auf? Hier schafft der Stadtrat ein Instrument, das nicht nur unzählige Fragen aufwirft, sondern mit grosser Sicherheit auch rechtlich nicht korrekt ist. Aus den genannten Gründen beantragt die GRPK-Minderheit die Ablehnung des Gegenvorschlags."

Stellungnahme des Stadtpräsidenten André Ingold (SVP)

"Die vorliegende Volksinitiative bezweckt, dass alle Vorlagen, die signalisierte, respektive markierte Temporeduktionen beinhalten, unabhängig von deren Kredithöhe zwingend dem Gemeinderat mittels referendumsfähiger Beschlüsse vorzulegen sind. Die Volksinitiative bezweckt somit im Wesentlichen eine Verschiebung von Kompetenzen vom Stadtrat an den Gemeinderat bzw. via fakultatives Referendum in Einzelfällen auch ans Volk. Das kantonale Recht weist in der kantonalen Signalisationsverordnung die Zuständigkeit auf Gemeindestrassen sowohl für dauernde wie für vorübergehende Verkehrsanordnungen dem Stadtrat zu. Die mit der kantonalen Signalisationsverordnung vorgenommene Zuweisung dieser Aufgabe an die Exekutive macht aus Sicht des Stadtrates durchaus Sinn. Eine ähnliche Anfrage hatte der Regierungsrat im Kantonsrat zu beantworten. In seiner Antwort (RRB 665/2022 vom 4. Mai 2022) hält der Regierungsrat richtigerweise fest, dass es sich bei Verkehrsanordnungen um generell-konkrete Verwaltungsakte handelt, gegen die bei Vorliegen einer Beschwerdelegitimation ein ordentliches Rechtsmittel gegeben ist. Solche Verfügungen sollten nicht durch das Parlament erlassen und damit referendumsfähig gemacht werden. Diese Kompetenzverschiebung von generell-konkreten Verwaltungsakten von der Exekutive an das Parlament stellt aus der Sicht des Stadtrates einen unzulässigen und unnötigen Eingriff in die Gewaltentrennung dar, weshalb der Stadtrat die Initiative ablehnt.



Sitzung vom 6. Februar 2023

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort (RRB 665/2022 vom 4. Mai 2022) ebenfalls richtigerweise festhält, können Tempo-30-Zonen auch im kommunalen Verkehrsrichtplan festgelegt werden, wofür in Dübendorf der Gemeinderat als Gemeindeparlament zuständig ist und damit auch die Referendumsfähigkeit gegeben ist. Auch nach der Ablehnung der Vorlage "Tempo 30 auf Quartierschliessungsstrassen" anlässlich der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 ist der Stadtrat der Ansicht, dass situativ Handlungsbedarf bezüglich Temporeduktionen bestehen kann. Um eine bessere basisdemokratische Absicherung zu erreichen, sieht der Stadtrat aber ein anderes Vorgehen vor als die Initianten. Er schlägt eine Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans vor.

Im Rahmen der Erarbeitung der Vorlage für die Gesamtrevision der Richt- und Nutzungsplanung hat sich der Stadtrat solche Überlegungen bereits gemacht und eine entsprechende Regelung im kommunalen Richtplan, Teil Verkehr, zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet. Dabei sollen nicht bereits konkrete Tempo 30-Zonen festgelegt werden, sondern es soll lediglich der Prozess festgehalten werden, wie die Tempo 30-Zonen eingerichtet werden können. Damit besteht die Möglichkeit für eine bedarfsgerechte Abgrenzung entsprechender Gebiete.

Der Stadtrat schlägt somit dem Gemeinderat vor, auf dieser Basis einen Gegenvorschlag in Form einer allgemeinen Anregung zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden. Im Falle einer Zustimmung zum Gegenvorschlag bei der Volksabstimmung wird der Stadtrat entsprechend eine Umsetzungsvorlage zu Händen des Gemeinderates ausarbeiten. Der Stadtrat lehnt somit die Initiative als zu weitgehend ab. Gleichzeitig anerkennt er einen gewissen Regelungsbedarf. Der Stadtrat beantragt daher dem Gemeinderat die Ablehnung der Initiative und die Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag."

Stellungnahme Paul Steiner (SVP), Erstunterzeichner der Initiative:

"Nach 2003 und 2013 haben die Dübendorfer Stimmberechtigten am 13. Juni 2021 zum dritten Mal eine Vorlage für grossflächiges Tempo 30 bachab geschickt. Das hat das Aus für 16 weitere 30er-Zonen in den Quartieren bedeutet. Mit 60 Prozent Nein-Stimmen ist das Resultat unmissverständlich ausgefallen und das bei einer sehr hohen Stimmbeteiligung von 53 Prozent. Der Zeitgeist in Sachen Tempo 30 in der Stadt Dübendorf hat sich eben nicht gewandelt, wie der Stadtrat und alle anderen Parteien des Parlaments immer wieder postuliert haben. Der Entscheid des Dübendorfer Souveräns ist für den rotgrünen Politmainstream ein Hammerschlag gewesen und hat auch den Stadtrat abgestraft, der vierzehn Tage vor dieser Abstimmung die Tempo-30-Zone im Stadtzentrum in Eigenregie eingeführt hat. Eine Massnahme, die von der Dübendorfer Bevölkerung mit noch grösserer Ablehnung bedacht worden wäre, wenn sie darüber an der Urne hätte abstimmen können.

Unabhängig vom Nein an der Urne kann der Stadtrat allerdings auch weiterhin einzelne Tempo-30-Zonen in eigener Kompetenz einführen. Aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit ist zu befürchten, dass er früher oder später seine «Salamitaktik» fortsetzen möchte, um das Ziel – grossflächig Tempo-30 in Dübendorf – doch noch zu erreichen. Aufgrund der klaren Willensbekundung der Stimmbewölkerung, will die SVP ein solches Szenario verunmöglichen. Darum haben wir die Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen» lanciert. Diese will die Mitsprache des Dübendorfer Souveräns ermöglichen, indem es bei Einführung von Temporeduktionen zwingend einen referendumsfähigen Beschluss des Gemeinderats braucht. Das heisst nicht, dass jede Temporeduktion vors Volk gebracht werden muss. Wird eine solche Massnahme als vernünftig erachtet und von allen gutgeheissen, ist die Massnahme nach der Gemeinderatsabstimmung beschlossene Sache. Jedoch bei einer dermassen unsinnigen Umsetzung, wie bei der Tempo-30-Zone im Stadtzentrum, könnte das Volk dann das letzte Wort haben. Dem sagt man gelebte direkte Demokratie. Doch diese demokratische Auseinandersetzung scheuen der in Verkehrsfragen rotgrün dominierte Dübendorfer Stadt- und Gemeinderat wie der Teufel das Weihwasser.



Sitzung vom 6. Februar 2023

Was jetzt aber der Stadtrat hier als sogenannten Gegenvorschlag zu unserer Initiative präsentiert, ist ein absoluter Skandal. Das klare Ziel der Volksinitiative verkehrt der Stadtrat ins Gegenteil. Von einem referendumsfähigen Beschluss zuhanden des Parlaments ist beim Gegenvorschlag keine Rede. Nicht mehr demokratische Mitbestimmung, sondern weniger Mitsprache des Dübendorfer Souveräns ist das Ziel des Gegenvorschlags. Was uns der Stadtrat da auftischt, ist verfassungsfeindlich. Er weiss natürlich, dass unsere Volksinitiative gute Chancen bei der Abstimmung hat. Darum versucht er, einen perfiden, schwammig formulierten Gegenvorschlag beim Gemeinderat durchzubringen und dem Stimmvolk schmackhaft zu machen. Dieser soll ermöglichen, dass Quartierbewohner ein Antragsrecht haben, 30er-Zonen im Quartier verbindlich anzustossen. Der Stadtrat lässt völlig offen, von wem und wie ein solcher Antrag gestellt werden kann und wer darüber bestimmt. Er hofft, dass Partikularinteressen von Quartieren den rotgrünen Konsens unterstützen, und er darüber mit einem Stadtratsbeschluss bestimmen kann, d.h. unter Ausschluss des Parlaments sowie des Souveräns als Ganzes. Das ist die völlige Umkehrung des Willens der Initianten und der Stimmberechtigten, die diese Volksinitiative unterzeichnet haben. Auch ist es reine Augenwischerei, wenn die Befürworter des Gegenvorschlags beschwichtigend einbringen, dass grössere Projekte ja sowieso ins Parlament kommen. Bei einer Finanzkompetenz von Fr. 300'000 pro Projekt, kann man das getrost vergessen. Fazit: Die Initiative will bei Tempo 30 eine breite politische Abstützung. Das führt zu besseren Entscheiden bei diesem bei der ganzen Bevölkerung umstrittenen Thema. Solche Entscheide werden breit abgestützt sein und somit auch von allen akzeptiert. Darum bitte ich den Gemeinderat, unsere Initiative zu unterstützen, den Gegenvorschlag des Stadtrats abzulehnen und damit dem Dübendorfer Souverän eine Initiative, ohne «Buebetrickli» des Stadtrates vorzulegen. So verhindern Sie auch, dass sich Gerichte mit dem verfassungsfeindlichen Gegenvorschlag auseinandersetzen müssen."

Diskussion

Leandra Columberg (SP)

"Hiermit möchte ich im Namen der Fraktionen von SP und den Grünen die Rückweisung des Geschäftes «Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen» an den Stadtrat beantragen. Und dies zwecks vertiefter juristischer Prüfung der Gültigkeit durch eine – weitere – unabhängige juristische Drittmeinung und/oder ein Rechtsgutachten.

Wir begründen dies folgendermassen:

Die juristische Prüfung der Volksinitiative betreffend deren Gültigkeit durch den Stadtrat erscheint dürftig und teils widersprüchlich. Es wird an keiner Stelle in der Begründung des Stadtrates auf ein offizielles Rechtsgutachten verwiesen und falls ein solches bestehen sollte, bestehen berechtigte Zweifel an dessen Qualität. Die Aussagekraft der rechtlichen Prüfung ist fragwürdig, da einige für die Gültigkeit der Initiative wesentliche Punkte kaum erwähnt werden oder nur sehr oberflächlich abgehandelt, insbesondere im Bereich der Konformität mit übergeordnetem Recht. Dies wäre aber eine elementare Bedingung für die Gültigkeit der Initiative. Wir möchten nicht einen Grund an den Haaren herbeiziehen, warum die Initiative nicht gültig sein soll. Wir könnten schliesslich auch einfach die Ungültigkeit beantragen, wir finden es schlicht fairer, wenn die Gültigkeit nochmals vertieft geprüft wird. Dies ist im Stadtrat und in der GRPK leider nicht passiert. Und anderem in den folgenden Bereichen ist die Prüfung des Stadtrates unzureichend und widersprüchlich:

Die Antragsstellung für Temporeduktionen fällt nach kantonalen Vorgaben unmissverständlich in die Kompetenz des Stadtrats. In der Argumentation zu dieser essentiellen Frage stützt sich der Stadtrat auf die Antwort des Regierungsrates auf eine Anfrage. Zum einen ganz generell: Das ist nicht unbedingt eine sehr verlässliche Rechtsquelle für eine sehr umstrittene Frage. Zum anderen führt der Regierungsrat in diese Antwort aus, dass die Mitwirkung der Bevölkerung z.B. von den Parlamenten beim Zustandekommen eines Antrages an die Kantonspolizei eine Frage der Ausgestaltung der politischen Rechte und der Gemeindeautonomie sei. Er relativiert diese, sehr allgemein gehaltene, Aussage aber direkt wieder, im Schluss seiner Antwort auf diese Anfrage und sagt explizit, dass Formulierungsvorschläge über die Möglichkeiten einer Anfragebeantwortung hinausgehen. D.h. dass die Prüfung dieser spezifischen Initiative nicht durch diese allgemeine Anfrage beantwortet werden kann,



Sitzung vom 6. Februar 2023

es handelt sich schliesslich auch nicht um ein Rechtsgutachten. Darum ist es nun umso absurder, dass man sich auf diese Anfragebeantwortung stützt, obwohl diese klar sagt, sie könne keine Aussage machen, ob das spezifisch möglich sei. Es ist auch so, dass ähnliche Initiativen, die diese Antragskompetenz von der Exekutive auf einer übergeordneten Ebene betreffen z. B. in Winterthur wurde mit genau dieser Begründung eine Initiative für ungültig erklärt. Wenn wir also zu einem anderen Schluss kommen, müsste die Begründung auf einer etwas weniger wackligen rechtlichen Grundlage basieren als auf einer vagen, nichtssagenden Antwort des Regierungsrates. Es gibt weitere Ausführungen, die nicht oder nicht ausführlich gemacht werden. Es handelt sich generell um eine relativ grosse Kompetenzüberschreitung. Es wird kaum auf die Finanzbefugnisse eingegangen, da ist eigentlich in der Gemeindeordnung festgelegt, dass einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck die nicht im Budget enthalten sind, unübertragbar in der Kompetenz des Stadtrats liegen. Auch dies steht im Widerspruch zum Initiativtext. Man müsste also auch hier prüfen, ob man eine solche sachbezogene Ausnahme oder Spezialregelung machen kann, also ob diese mit übergeordnetem Recht konform ist. Entsprechend ist klar, dass eine vertiefte und unabhängige juristische Prüfung von Nöten wäre, die sich der Frage der Gültigkeit der Initiative annimmt und detailliert prüft, ob die Initiative gegen übergeordnetes Recht verstösst. Uns geht es um eine sorgfältige Klärung dieser Fragen, weil ja: Bei kleinen Ungereimtheiten, die es ja auch sonst gibt, wie z.B. ob nur das kommunale Strassennetz gemeint ist, kann man mit einem Augenzudrücken vom korrekten ausgehen, obwohl der Wortlaut eigentlich bereits da Potential für zumindest eine teilweise Ungültigkeit besteht. Uns geht es wirklich darum, dass es unverantwortlich ist, eine Initiative vors Volk zu bringen, die in dieser Form nicht umsetzbar ist und so Rechtsverfahren und somit einen ganzen Rattenschwanz mit sich ziehen könnte. Es ist darum wohl besser, wir sagen nicht jetzt, die Initiative sei ungültig, sondern wir beschliessen eine vertiefte und unabhängige Prüfung."

Der Rat nimmt den Rückweisungsantrag zur Kenntnis. Auf Vorschlag des Präsidiums wird die Diskussion weitergeführt. Nach Abschluss der Diskussion wird dann zunächst über den Rückweisungsantrag abgestimmt. Wird dieser abgelehnt, folgen danach die Abstimmungen über die materiellen Fragen. Da dagegen niemand Einwände hat, wird die Diskussion entsprechend weitergeführt.

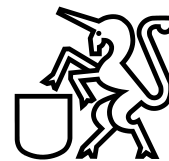
Stadtpräsident André Ingold (SVP)

"Ich habe etwas Mühe, wenn man einfach so pauschal in den Saal ruft, der Stadtrat habe quasi seinen Job nicht gemacht und die Sachlage ungenügend geklärt. Es liegt ein juristisches Gutachten respektive eine juristische Beurteilung vom 19. August 2022 durch das Büro Bratschi AG vor. Die Beurteilung haben Prof. Dr. iur Isabelle Häner und Dr. iur Livio Bundi vorgenommen und sie kommen zum Schluss, dass man dies so machen kann. Und ich denke nicht, dass man hier nochmals juristisch nachhaken muss, wenn man schon eine Prüfung gemacht hat. Und nochmals: Das beauftragte Büro ist ein namhaftes Büro auf Verwaltungsebene, dass im Verwaltungsrecht sehr bewandert ist."

Rico Eberle (glp/GEU)

"Der Erstunterzeichner der Initiative führt in seinem Leserbrief im Glatttaler vom 3. Februar 2023 an, dass unser Land mit einer Vielzahl von ernsthaften Problemen konfrontiert ist. Ich stimme Paul Steiner zu – auch wenn wir uns über die Priorität und Auswahl der Themen wahrscheinlich nicht einig sind. Die Frage, ob es für die Einführung von Tempo 30 Zonen eine ganz besondere Kompetenzordnung braucht, die dem Stadtrat die Möglichkeit entzieht, innerhalb seiner Finanzkompetenzen eine Tempo 30 Zone einzuführen, zählt aus meiner Sicht eher nicht dazu."

Die Initianten von «Mitbestimmen bei Temporeduktionen» suggerieren uns eine bedarfsgerechte, vernünftige und basisdemokratische Umsetzung. Wir von der GEU/glp erkennen darin vor allem den Wunsch, das Thema noch intensiver und mit vielen Emotionen zu bewirtschaften. Das Parlament darf sich bei einer Annahme der Initiative schon jetzt auf viele hitzige Debatten gefasst machen – de-facto zu Problemstellungen, welche besser sachlich entschieden werden und – wie bereits erwähnt – ha-



Sitzung vom 6. Februar 2023

ben wir in unserer Stadt wohl auch grössere und wichtigere Herausforderungen, die sich lohnen hier im Parlament intensiv diskutiert zu werden. Die Verkehrssicherheit eignet sich nicht für politische Machtspiele und das Ausspielen von Interessen.

Mit der Gültigkeitserklärung von Volksinitiative und der Zustimmung zum Gegenvorschlag geben Sie dem Volk die Wahl zwischen den folgenden drei Varianten:

- Annahme der Volksinitiative
- Annahme des Gegenvorschlags des Stadtrates
- Beibehaltung des Status quos

Der GEU/glp ist es wichtig zu betonen, dass der aktuelle Prozess mit der Führung des Stadtrates professionell, effizient und zu 100% demokratisch legitimiert ist. Der Stadtrat ist, wie wir alle hier im Saal, durch Dübendorferinnen und Dübendorfer gewählt. Die Signalisation von Strassen ist eine eigentliche Exekutiv-Aufgabe, wie heute bereits mehrfach gehört. Der Stadtrat verfügt als Exekutive über den Kontakt zur Kantonspolizei und über das nötige Know-How in Bezug auf die gesetzlichen Vorschriften im Bereich des Strassenverkehrs und kennt gleichzeitig im Detail die tatsächlichen und politischen Verhältnisse in der Stadt. Das ist auch der Grund, dass im Kanton Zürich grossmehrheitlich die Exekutive solche Entscheidungen treffen. Eine Verschiebung solcher Kompetenzen von Exekutive zur Legislative ist weder nötig noch sinnvoll.

Dem Gegenvorschlag des Stadtrats können wir in der gegebenen Situation jedoch durchaus Sympathien abgewinnen. Wenn eine verstärkte Mitwirkung des Volkes und damit ein noch demokratischerer Prozess gewünscht werden, dann ist es das einzig Richtige, den Menschen in den betroffenen Quartieren, also der wirklich betroffenen Bevölkerungsgruppe von Temporeduktionen, eine Stimme zu geben. Das Votum der GRPK-Kommissionsmehrheit zeigt auf, dass bei der Gültigkeitserklärung sowohl von der Volksinitiative als auch vom Gegenvorschlag ein Graubereich existiert – daher auch «in dubio pro populo». Wer – wie die Initianten – behauptet, für die demokratische Prozesse und den Volkswillen einzustehen, der sollte sich auch diesen Grundsatz «in dubio pro populo» zu Herzen nehmen. Lassen wir somit der Stimmbevölkerung zwischen den Varianten eine wirkliche «Wahl» über die Ausgestaltung des zukünftigen Mitbestimmungsrechts bei Temporeduktionen. Nach intensiven Abklärungen kommen wir zum Schluss, dass sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag juristisch zulässig sind. Wir wollen die offene Frage so rasch als möglich und ohne Mehrkosten für Dübendorf klären. Auch lehnen wir darum die Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat klar ab.

Die GEU/glp appelliert daher an beide Ratsseiten keine juristischen Schritte einzuleiten: weder gegen die Gültigkeit der Volksinitiative noch gegen den Gegenvorschlag des Stadtrates. Mit Blick nach vorne kann das Volk somit in angemessenem zeitlichem Rahmen ohne grosse Verzögerungen über beide Varianten abstimmen – basisdemokratisch und direkt.

Wir werden dem Antrag der GRPK-Mehrheit folgen und die Initiative ablehnen und dem Gegenvorschlag zustimmen."

Leandra Columberg (SP)

"Ich danke dem Stadtrat für den spannenden Input des Rechtsgutachtens. Ich möchte hier einfach festhalten. Dass ich es verfahrens- und demokratietechnisch sehr fragwürdig finde, dass, wenn ein solches Rechtsgutachten besteht, ich und – soweit ich weiss – die meisten, bis alle Mitglieder des Gemeinderates dieses nicht gesehen haben. Ich weiss nicht – vielleicht kann man mir das noch beantworten – sind dort weitere Ausführungen enthalten oder ist es quasi das, was in die Weisung des Stadtrates zu diesem Geschäft übernommen worden ist? Wenn ja, möchte ich festhalten, dass ich es fragwürdig finde, wenn man sich in einem Rechtsgutachten auf eine Antwort eines Regierungsrates



Sitzung vom 6. Februar 2023

auf eine Anfrage, das ist meines Wissens auch relativ unpraktisch und nicht praxiskonform. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es zu dieser Thematik auch andere Rechtsgutachten gibt, die z. B. im Fall von Winterthur zum gegenteiligen Schluss kamen, die sich aber nicht auf Antworten des Regierungsrates auf Anfragen, die sich nicht einmal explizit auf unseren Fall bezogen. Vielleicht kann man das hier beantworten. Ich appelliere daher auch an den Rat, nicht einfach jetzt die Initiative für ungültig zu erklären, sondern das Geschäft zurückzuweisen, damit sorgfältig, spezifisch diese Fragen bezüglich Gültigkeit geklärt werden können und uns dann hoffentlich auch alle relevanten Unterlagen vorgelegt werden."

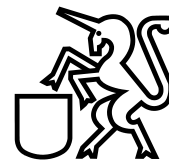
Orlando Wyss (SVP)

"An den Vertreter der glp möchte ich sagen, dass er die Situation wahrscheinlich etwas falsch einschätzt. Er sagt in seinem Referat, dass sei kein Problem, das die Dübendorfer Bevölkerung betreffe. Ich weiss nicht, wo er sich im 2021 befunden hat. Ob er wirklich auch in Dübendorf war oder nicht. Im Rat war er noch nicht. Ich glaube, wenn 60% unmissverständlich eine Vorlage ablehnen, und es ging damals nicht um Tempo 30 im Zentrum, da hat Paul Steiner richtig gesagt, wäre das Resultat noch viel deutlicher ausgefallen. Wenn 60% etwas verwerfen und das mit einer 53 % Stimmbeteiligung, obwohl man davon ausgehen könnte, es werde in den Quartierschliessungsstrassen noch viel eher angenommen als im Stadtzentrum und man dann sagt, das sei nicht relevant für die Stimmbewölkerung, dann weiss ich nicht, was dann schlussendlich relevant sein soll. Das war nun wirklich ein Thema, das uns alle beschäftigt hat und das, die Bevölkerung heute noch beschäftigt, da bin ich davon überzeugt. Und darum finde ich diese Aussage eigentlich auch falsch."

Und zu Händen der Sprecherin der SP: Sie hat uns wortreich beibringen wollen, wie man diese Volksinitiative verhindern könnte. Weil – ich begreife das auch – sie fürchtet, das Volk in dieser Frage wie der Teufel das Weihwasser. Ich weiss, dass sie zwischendurch mit der direkten Demokratie Schwierigkeiten haben in dieser Frage vor allem, da sie wissen, dass sie das Volk nicht auf ihrer Seite haben. Aber hier geht es um die klare Frage, ob das Volk bei Tempoänderungen in Dübendorf mitbestimmen kann. Und das war auch die Frage, die wir den Stimmberechtigten bei der Unterschriftensammlung gestellt haben. Die Bevölkerung möchte das. Sie möchten einen Entscheid des Gemeinderates und nicht einen Entscheid des Stadtrates im stillen Kämmerlein, zu dem sie nichts sagen können. Im Zweifelsfall, bei umstrittenen Tempo 30-Anordnungen, also nicht vor Schulhäusern, da würde wahrscheinlich nie jemand ein Referendum ergreifen. Aber so etwas wie das unsinnige Tempo 30-Regime im Stadtzentrum, über so etwas möchte man abstimmen können. Und ich glaube, die Frage muss man so stellen können und nicht mit einem schwammigen Gegenvorschlag, der eigentlich das Gegenteil will des Ganzen, einfach die Mitbestimmung wegwischen. Und das, da bin ich auch überzeugt, ist verfassungsfeindlich, das darf man so nie zulassen. Darum bitte ich Sie, die Initiative anzunehmen, den Gegenvorschlag abzulehnen und vor allem auch den Rückweisungsantrag abzulehnen."

Theo Johner (die Mitte/EVP)

"Ich bin nun schon sehr erstaunt. Der Stadtpräsident hat uns gesagt, nachdem er oder der gesamte Stadtrat vertreten durch ihn etwas unter Beschuss geraten ist, dass man selbstverständlich ein Rechtsgutachten von einer renommierten Firma habe machen lassen. Hat uns aber in seinem Referat gleichzeitig vorher, nach den Sprechern der GRPK, erklärt, dass die Kompetenz eindeutig dem Stadtrat zugewiesen sei und die Initiative darum eigentlich nicht zulässig sei. Gleichzeitig aber wiederum empfiehlt uns der Stadtrat als Gesamtbehörde, die Initiative als zulässig zu erklären. Die Initianten wiederum sagen, der Gegenvorschlag sei rechtswidrig und nicht zulässig. Keiner von beiden möchte aber diese Zulässigkeit nochmals sauber abklären. Man wehrt sich daher gegen eine Rückweisung. Ich empfinde es als Schildbürgerstreich, zuerst die Bevölkerung abstimmen zu lassen, und danach eine Gerichtsflut loszutreten. Das wird dann noch viel mehr kosten. Ich unterstütze daher den



Sitzung vom 6. Februar 2023

Vorschlag, das Geschäft zurückzuweisen, um nochmals abzuklären, ob die Initiative und der Gegenvorschlag wirklich rechtskonform sind."

Julian Croci (Grüne)

"Ich glaube, so eine spannende Sitzung wie heute, habe ich noch nie erlebt. Erstens reden wir über eine Initiative, bei der wir nicht sicher sind, ob sie ungültig ist oder nicht. Dann finden wir heraus, dass die GRPK gar nicht alle Informationen zu dieser Initiative erhalten hat, die sie zur Beurteilung des Geschäftes eigentlich bräuchte. Und dann ja, möchte die rechte Ratshälfte auch noch den Gegenvorschlag abschiessen. Es ist also schon ein bisschen schwierig heute. Darum möchte ich zunächst einfach sagen, warum wir Grünen den Rückweisungsantrag unterstützen: Wir sind nicht beschlussfähig in dieser Sache, insbesondere wenn dem Gesamtgemeinderat Informationen vorenthalten worden sind und – soweit ich es verstanden habe – auch der GRPK. Aber vielleicht kann dazu noch ein GRPK-Mitglied Stellung nehmen.

Aber nun zum eigentlichen Inhalt meiner Stellungnahme:

Es dürfte keine grosse Überraschung sein, dass wir Grünen und die SP, für die ich auch reden darf, die Initiative ablehnen. Die Initiantinnen und Initianten haben bereits jetzt Glück, dass die Initiative überhaupt vom Stadtrat und dem ominösen Rechtsgutachten, das niemand kennt ausser dem Stadtrat, als gültig betrachtet wird, der konkrete Text der Anregung liesse sich nämlich nicht umsetzen. Die Stadt hat nur entsprechende Kompetenzen bei den Gemeindestrassen, nicht aber bei Kantons- und Nationalstrassen. Zusätzlich stellt sich auch die Frage, ob die Kompetenzverschiebung überhaupt möglich ist.

Die Forderung, jedes Schild müsse vor den Gemeinderat, bedeutet unnötige Mehrarbeit und ist am Schluss auch einfach nur Verschwendung von Steuergeld. Insbesondere bei grösser angelegten Temporeduktionen werden Geschäfte auf Grund der Höhe des Betrags sowieso beim Gemeinderat landen, zumindest wenn dahinter ein Projekt steht, das dafür sorgt, dass der Mehrwert von Tempo 30 voll ausgenutzt wird.

Ebenfalls lehnen wir den Gegenvorschlag ab. Wir begrüssen es zwar grundsätzlich, dass Quartierbewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit gegeben werden soll, selber aktiv zu werden. Allerdings beabsichtigt der Stadtrat, im Richtplan zu fest darauf zu fokussieren. Strassen werden nicht nur von Autos genutzt, auch für den Velo- und Fussverkehr sind sie wichtige Verkehrswege und häufig auch die einzigen. Daraus kann auch ein hohes Interesse und ein hoher Nutzen von Tempo 30 bei Menschen entstehen, die gar nicht direkt an der entsprechenden Strasse wohnen, wenn diese Strasse zum Beispiel vielen Velofahrerinnen für den Durchgangsverkehr dient (oder sogar zum kantonalen oder nationalen Velonetz gehört).

Ebenfalls ist seit Anfang dieses Jahres die Einführung einer Tempo 30 Zone ohne Gutachten möglich. Warum der Stadtrat im Richtplan daran festhalten möchte, können wir uns nur damit erklären, dass dies bei der Ausarbeitung des Vorschlages noch nicht bekannt war. Wir erwarten, dass der Stadtrat den Gutachtenzwang noch rausnimmt und so Geld und Zeit Verschwendung verhindert. Das wäre bei einer Rückweisung eben auch möglich. Ebenfalls entsteht durch den Flickenteppich in den Gemeinden für externe Strassennutzerinnen und Nutzer ein Problem, dass es schwierig wird die Übersicht zu behalten, wie schnell sie fahren dürfen. Dies wird auch häufig von Tempo 30 Gegnerinnen und Gegnern angeführt. Persönlich würde ich natürlich erwarten, dass wer ein 2-Tonnen-Fahrzeug navigiert in der Lage ist, Verkehrsschilder zu verstehen. Aber wer weiss."

André Ingold (SVP), Stadtpräsident

"Zu Händen des Protokolls: Ich habe nicht gesagt, dass wir ein Gutachten haben machen lassen. Ein Gutachten umfasst 20 Seiten. Ich habe gesagt, wir haben juristische Abklärungen getätigt. Das ist nicht dasselbe. Einfach, dass dies klar ist. Diese Unterscheidung möchte ich machen. Es gab kein Gutachten, wir haben juristische Abklärungen gemacht. Das habe ich vorhin auch so gesagt. Ich ha-



Sitzung vom 6. Februar 2023

be nicht von einem Gutachten geredet. Ich habe gesagt, wir haben juristische Abklärungen gemacht, die uns vorliegen."

Patrick Jetzer (Aufrecht)

"Bekanntermassen haben wir auch eine Initiative zur Verkehrsproblematik in Dübendorf eingereicht. Das hatte ja alles einen Auslöser: Das aktuelle 30-Zonen-Regime, das bei der Bevölkerung für sehr viel Unmut gesorgt hat. Und zwar nicht nur bei den Autofahrenden, sondern auch bei Velofahrern und bei Fussgängern. Und bevor wir die Unterschriftensammlung für unsere Initiative lanciert haben, sind wir ohne Bögen in die Stadt gegangen und haben einige Personen aus der Bevölkerung befragt. Befragt wurden Passanten, Fussgänger, aber auch Autofahrer. Aufgeführt wird ja z.B. immer das Thema Umweltschutz. Aber faktisch hat man durch diese 30er-Zone, aber vor allem durch die Verengungen, einen hohen Abrieb von Bremsen, von Pneus und Stop-and-Go und damit einen Stauverkehr. Das Umweltargument überzeugt mich daher nicht. Und es überzeugt die Bevölkerung auch nicht. Dann wird mit Sicherheit argumentiert. Aber die Aufmerksamkeit des Autofahrers ist auf die Tachonadel fixiert, damit er keine Busse erhält. Oder eben auf den Verengungen, dass er herunkommt. Wenn wir nun die Busse anschauen, den ÖV, zum Teil ist es absurd, welche Schlenker die Fahrer machen müssen. Vortritt wird den Fussgängern dabei oft auch nicht mehr gewährt, da wo die Zebrastreifen fehlen. Und damit möchte ich mich dafür stark machen, dass die Bevölkerung mitreden kann. In diesem Sinne unterstütze ich die Initiative, Aufrecht unterstützt die Initiative. Und ich meinte, es sei wieder mehr Ehrlichkeit gefragt, mit diesem Regime und mit Befürwortern von 30er-Zonen macht es den Eindruck, man möchten den Individualverkehr eigentlich möglichst unangenehm machen und am liebsten gleich ganz verbieten. Wenn man dies möchte, dann soll man es doch auch so sagen."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP):

"Zum weiteres Vorgehen:

Als erstes wird über den Rückweisungsantrag von Leandra Columberg (SP) abgestimmt. Wird dieser abgelehnt, folgen die Abstimmung über die Gültigkeit der Initiative, die Abstimmung über die Annahme oder Ablehnung der Initiative und am Schluss jene über Annahme oder Ablehnung des Gegen-vorschlags des Stadtrates."

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

Abstimmungen

1. Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat

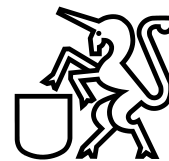
Der Rückweisungsantrag wird wie folgt formuliert:

Rückweisung der Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!» an den Stadtrat zwecks vertiefter juristischer Prüfung der Gültigkeit der Volksinitiative durch eine (weitere) juristische Drittmeinung und/oder ein Rechtsgutachten.

Der Gemeinderat lehnt die Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat zur vertieften juristischen Abklärung der Gültigkeit der Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!» mit 21 zu 12 Stimmen ab.

2. Gültigkeit der Initiative

Der Gemeinderat erklärt die Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!» mit 24 zu 0 Stimmen für gültig.



Sitzung vom 6. Februar 2023

3. Zustimmung/Ablehnung der Initiative

Der Gemeinderat lehnt die Initiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!» mit 23 zu 12 Stimmen ab.

4. Zustimmung/Ablehnung des Gegenvorschlags

Der Gemeinderat lehnt den Gegenvorschlag des Stadtrates zur Initiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!» mit 20 zu 13 Stimmen ab.

Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP):

"Somit hat der Gemeinderat die Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen!» für gültig erklärt, aber abgelehnt und den Gegenvorschlag des Stadtrates abgelehnt. Der Stadtrat ist mit dem weiteren Vollzug im Zusammenhang mit dieser Volksinitiative beauftragt."

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen» wird – soweit sie sich auf dauernde Verkehrsanordnung auf kommunalen Strassen bezieht – für gültig erklärt.
2. Die Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen» wird abgelehnt.
3. Der Gegenvorschlag des Stadtrates wird abgelehnt.
4. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

4. Verabschiedung Abrechnung Bruttokredit von Fr. 210'757.05 für die Beschaffung von Wandtafeln mit interaktiven Bildschirmen für die Unterstufe Tranche 2021 und 2022 GR Geschäft Nr. 45/2022

Daniel Burkhardt (SVP), Sprecher der Kommission für Schulgeschäfte

"Die Unterlagen, welche die Kommission für Schulgeschäfte erhalten hat, sind vollständig und transparent. Ich möchte mich hier noch beim Hausdienst der Primarschule bedanken, der durch sein Mitwirken dazu beigetragen hat, die Kosten zu reduzieren. Ich beantrage dementsprechend, die Genehmigung der Kreditabrechnung."

Stellungnahme der Bildungsvorständin Susanne Hänni (glp/GEU)

"Vielen Dank für die sorgfältige Prüfung. Die beschafften Geräte werden sehr geschätzt und sind ein Mehrwert für den Unterricht. Gerade in Zeiten des Lehrermangels sind solche Signale sehr wichtig."

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat hat die Abrechnung Bruttokredit von Fr. 210'757.05 für die Beschaffung von Wandtafeln mit interaktiven Bildschirmen für die Unterstufe Tranche 2021 und 2022 mit 35 zu 0 Stimmen genehmigt.



Sitzung vom 6. Februar 2023

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Kreditabrechnung über das Projekt IR01156 "Beschaffung von Wandtafeln mit interaktiven Bildschirmen für die Unterstufe Tranche 2021 und 2022" mit den Gesamtkosten von Fr. 210'757.05 und Minderkosten von Fr. 44'242.95 wird genehmigt.
2. Mitteilung Primarschulpflege zum Vollzug.

**5. Postulat Julian Croci (Grüne) und 13 Mitunterzeichnende «Umsetzung Verfassungsartikel Stoffkreisläufe» / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 53/2022**

Stellungnahme des Erstunterzeichners Julian Croci (Grüne)

"Im September schrieb die Stimmbevölkerung des Kanton Zürichs mit überwältigender Mehrheit die Kreislaufwirtschaft als Ziel in die Verfassung. Fast 90% der Abstimmenden von links bis rechts wollen, dass Abfälle vermieden, Güter wiederverwendet und Stoffe recycelt werden. Dadurch lassen sich Rohstoffe, Materialien und Güter schonen. Dies hat viele Vorteile, etwa 50% der globalen Treibhausgasemissionen gehen auf das Fördern von Rohstoffen und das Herstellen von Waren, Bauen von Gebäuden und am Schluss auch das Beseitigen von Abfällen zurück. Das Schliessen von Kreisläufen und der schonende Umgang mit Rohstoffen sind also sehr wichtig, um die Klimakrise zu bekämpfen. Gleiches gilt für die Biodiversitätskrise, 90% des Biodiversitätsverlustes steht im Zusammenhang mit der Förderung und Veredelung von Rohstoffen. Abgesehen von den ökologischen Vorteilen können wir damit unsere Abhängigkeit vom Ausland verringern, insbesondere auch von autoritären Regimes und Diktatoren. Und, wir haben es bei der Budgetdebatte gehört, auch Geld sparen, sowohl als Konsumentinnen und Konsumenten als auch als Stadt.

Der neue Verfassungsartikel zeigt, wie die Kreislaufwirtschaft erreicht werden soll. Kanton und Gemeinden, also auch die Stadt Dübendorf, sollen günstige Rahmenbedingungen schaffen und Massnahmen ergreifen. Auf kantonaler Ebene wird sicher bereits an einer Umsetzungsvorlage gearbeitet, die aber dem Föderalismus entsprechend nur Massnahmen, die in kantonale Kompetenz fallen, umsetzen wird. Deswegen fordern wir mit diesem Postulat, dass auch die Stadt Dübendorf dem Verfassungsauftrag nachkommt und sich der Stadtrat überlegt, wie in Dübendorf aus kommunaler Sicht die Kreislaufwirtschaft gestärkt werden kann.

Aus unserer Sicht gibt es zwei Arten, wie der Stadtrat die Kreislaufwirtschaft festigen kann. Erstens gibt es Massnahmen, die direkt die Stadt betreffen beziehungsweise in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Zum Beispiel die Einführung eines attraktiven und flächendeckenden Plastik Recyclings, eine bewusster öffentliche Beschaffung oder vermehrt Gerätschaften länger zu nutzen und zu reparieren. Zweitens gibt es auch Initiativen aus der Gesellschaft und der Wirtschaft, die Kreislaufwirtschaft fördern. Zum Beispiel Organisationen, die aktiv Foodwaste bekämpfen. 30% unserer Lebensmittel werden nicht gegessen, sondern weggeworfen. Auch gibt es in Dübendorf bereits heute Repair-Cafés, die die Bevölkerung dabei unterstützen defekte Geräte, Möbel, Kleider und vieles Weiteres zu reparieren, statt zu ersetzen. Oder Plattformen, die secondhand Bauteile weitervermitteln, so dass bei einem Um- oder Neubau zum Beispiel nicht neue Türen verbaut werden müssen, sondern gebrauchte aber noch intakte genutzt werden können. Die Brücken zwischen den Gebäuden auf dem Zwicky Areal sind auch secondhand, wie wir letzte Legislatur gelernt haben. Solche Angebote können von der Stadt unterstützt, gefördert und der Bevölkerung nähergebracht werden. Die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Partnern ist wichtig und muss ebenfalls gestartet oder intensiviert werden."



Sitzung vom 6. Februar 2023

Stellungnahme des Tiefbauvorstands Adrian Ineichen (FDP)

"Der Stadtrat ist der Meinung, dass das Postulat von Erstunterzeichner Julian Croci mit dem Titel «Umsetzung Verfassungsartikel Stoffkreisläufe» vom 7. November 2022 überflüssig ist. Er ist nicht bereit, das Postulat anzunehmen und empfiehlt entsprechend die Ablehnung des Postulats.

Der Stadtrat begründet dies wie folgt:

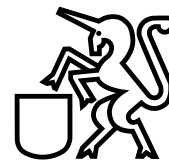
1. Das Postulat rennt offene Türen ein. Inhaltlich ist es weitgehend unbestritten. Die Stadt berücksichtigt heute schon viele Aspekte der Kreislaufwirtschaft. So läuft z.B. die separate Plastiksammlung seit 2021. Wir planen, unsere Bemühungen auszubauen.
2. Wie bereits bekannt, stellt die Stadt ihre Klimastrategie mit einem ausführlichen Bericht zusammen, die nicht nur, aber auch das Thema des Postulates umfasst. D.h. die Klimastrategie ist umfassender als das vorliegende Postulat. Ich glaube, dies ist ganz im Sinne des Postulats. Selbstverständlich wird die Klimastrategie auch Umsetzungsmassnahmen und Zuständigkeiten umfassen.
3. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2022, seine Legislaturziele 2022-26 verabschiedet. Diese wurden bereits veröffentlicht und sind auf der Website der Stadt einsehbar. Darin bildet die Umwelt einen von drei Themenschwerpunkten. Innerhalb des Themenschwerpunktes Umwelt wird die Kreislaufwirtschaft explizit berücksichtigt und nimmt einen prominenten Platz ein. Selbstverständlich werden dazu auch Umsetzungsmassnahmen, sogenannte Massnahmenblätter, sowie Zeitpläne und Zuständigkeiten erarbeitet.
4. Das Postulat möchte einen weiteren, zusätzlichen Bericht und bezieht sich explizit auf den neuen Artikel 106a der Zürcher Kantonsverfassung, der am 25. September 2022 von der grossen Mehrheit der Stimmbevölkerung angenommen wurde. Dieser Artikel ist aktuell noch nicht in Kraft. Entsprechend gibt es im Sinne des Postulats aktuell gar keine rechtlich gültige Grundlage, auf die sich der Stadtrat beziehen kann. Es ist anzunehmen, dass der Kanton gestützt darauf Ausführungsbestimmungen erarbeiten wird. Auf die Inkraftsetzung und Ausführungsbestimmungen des Kantons zu warten und danach abgestimmt einen zusätzlichen Bericht zu verfassen, erscheint nicht im Sinne des Postulats, da dies viel Zeit und Ressourcen in Anspruch nehmen würde.

Und als Letztes: Julian Croci, du hast es erwähnt: Die Verschwendung von Ressourcen ist nicht sinnvoll. Das ist auch in unserem Sinne. Das betrifft aber nicht nur Ressourcen, wie man sie landläufig erkennt, im Sinne von Mineralien oder finanzieller Ressourcen, sondern auch Arbeitszeit. Mein Wunsch ans Parlament ist es: Geht bitte auch sorgsam um mit den Ressourcen, die wir als Stadt in der Stadtverwaltung haben. Es ist wichtig, dass wir unsere Arbeitszeit nachhaltig einsetzen und entsprechend versuchen Doppelspurigkeiten zu reduzieren. Es macht also keinen Sinn, wenn man zusätzlich neben den bestehenden Massnahmen, die ich vorhin erwähnt habe, noch einen weiteren Bericht verlangt. Das ist nicht nur nicht im Sinne des Steuerzahlers, sondern auch nicht im Sinne der Nachhaltigkeit."

Diskussion

Stefan Angliker (FDP)

"Die FDP-Fraktion ist etwas amüsiert über die Eile, die das Postulat zur den Stoffkreisläufen innehat. Der Verfassungsartikel, den wir im vergangenen Jahr am 25. September angenommen haben, ist noch nicht einmal in Kraft. Und schon wird vom Stadtrat ein Bericht zur Umsetzung gefordert. Die FDP unterstützt das Vorhaben, das Recycling auszuweiten und den Stoffkreislauf zu schliessen. Darum haben wir uns im Kantonsrat ja auch für den Gegenvorschlag zur Kreislaufinitiative eingesetzt. Dennoch lehnen wir das Postulat Croci ab, weil es aus unserer Sicht schlicht und einfach zu früh



Sitzung vom 6. Februar 2023

kommt. Es sollten nun zunächst einmal die kantonalen Ausführungsbestimmungen vorliegen und, damit ein solcher Bericht, sofern er dann überhaupt notwendig ist, über die nötige Substanz verfügen kann. Zudem möchten wir daran erinnern, dass derzeit bereits eine Vielzahl von politischen Vorstössen hängig sind. Ein weiterer Vorstoss, der in der Sache aktuell wenig Mehrwert bringt und nur die Verwaltung beschäftigt, ist aus unserer Sicht schlicht unnötig."

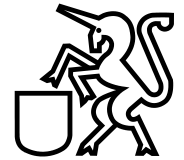
Orlando Wyss (SVP)

"Am 25. September 2022 wurde der Gegenvorschlag zur Kreislaufinitiative mit grosser Mehrheit im Kanton Zürich angenommen. Ein Anliegen, gegen das niemand sein kann und dem auch vor der Abstimmung schon nachgekommen wurde. So arbeitet die Privatwirtschaft schon heute erfolgreich an diesem Problem. Als Beispiel unter vielen sei die Firma Eberhard genannt, die dieses Anliegen vorbildlich umsetzt. Dieser Verfassungsartikel ist ein weiteres Beispiel einer unnötigen Gesetzesaufblähung, doch weil dies sowieso gemacht wird, ist der Artikel 106a in der Kantonsverfassung auch nicht so störend. Der Kanton und die Gemeinden erhalten nach diesem Verfassungsartikel den Auftrag, dieses Anliegen, sofern es nicht jetzt schon erfüllt ist, umzusetzen. Die linksgrünen Gemeinderäte von Dübendorf haben nur sechs Wochen nach der Volksabstimmung dieses Postulat eingereicht, welches aus mehreren Gründen überflüssig ist. Dieser Aktivismus ist natürlich den anstehenden kantonalen Wahlen geschuldet, denn es gibt keinen vernünftigen Grund, wieso man nach jeder Volksabstimmung die Exekutive und die Verwaltung mit einem Postulat beschäftigen sollte, damit sie aufzuzeigen, wie sie diesen Volksauftrag umsetzen werden. Diese Kreise wollen auch wieder Jobs für ihre Gesinnungsgenossen schaffen. Eine Kommission da, eine Verwaltungsstelle dort, wie wir das von dieser Seite gewohnt sind. Auch eignen sich grüne Themen hervorragend zum eigenen Vorteil, da sich vor allem linksgrüne Politiker bequem in solchen Geschäftsfeldern eingenistet haben. Da ist jedes neue Gesetz oder jeder neue Verfassungsartikel Gold wert. Glauben die Linksgrünen unseres Gemeinderates aller ernstes, dass der Stadtrat Dübendorf diesen Auftrag nicht mitbekommen hat? Wenn die Grünen, welche der Exekutive nicht angehören, dem Stadtrat nicht zutrauen, dass er in der anstehenden Berichterstattung über die Klimastrategie von Dübendorf diesen neuen Auftrag in Artikel 106a der Kantonsverfassung mitberücksichtigen wird, ist dies noch nachvollziehbar. Dass aber Gemeinderäte von GLP und SP, welche im Stadtrat mit drei Mitgliedern vertreten sind, dies der Exekutive nicht zutrauen, erscheint doch ein wenig verwunderlich. Doch da dieses Postulat nur den Zweck eines Wahlkampfvehikels hat, kann es ohne grosse Auswirkung abgelehnt werden. Denn die Antwort des Stadtrates zur Klimastrategie von Dübendorf wird mit Sicherheit auch den Auftrag zur Umsetzung der Stoffkreisläufe beinhalten. Die SVP traut dies dem Dübendorfer Stadtrat und unserer Verwaltung zu. Darum bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, das Postulat abzulehnen und nicht noch zusätzliche Leerläufe für die Verwaltung zu produzieren."

Urs Menet (SP)

"Die SP Fraktion unterstützt das von den Grünen eingereichte Postulat, das vom Stadtrat einen Bericht über die Förderung und Umsetzung des Verfassungsartikels über die Stoffkreisläufe fordert. Die im Anhang zum Postulat angeführten Ideen, werden von der SP allesamt positiv bewertet.

Uns ist wichtig, dass neben Projekten, welche die Stadt selber umsetzen kann, auch Anlaufstellen geschaffen werden, wo Ideen von Unternehmen, Institutionen und Private platziert werden können und wo Initianten Unterstützung bei der Umsetzung finden. Wird bei der Stadt beispielsweise ein Baugesuch für einen Neubau oder einen Umbau gestellt, sollen dem Bauherrn unaufgefordert Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Stoffkreisläufe das Projekt sinnvoll unterstützen können. Sei es im Bereich vorausschauendes Bauen, den Einsatz von recycelten Materialien oder für entsprechende Energielösungen. Hierfür gibt es sicher gute Partner in der Region, die dafür von der Stadt ins Boot geholt werden können.



Sitzung vom 6. Februar 2023

Gibt es in unserer Stadt Menschen, welche Ideen betreffend der Verringerung von Foodwaste, im Bereich «Reparieren statt wegwerfen» oder «Teilen statt Kaufen» umsetzen möchten, sollen sie bei der Stadt Dübendorf Unterstützung finden. Vorstellbar, dass hierfür Kontakte zu Initianten ähnlicher Vorhaben vermittelt werden, unbürokratische Hilfe bei der Findung einer geeigneten Rechtsform bis hin zur Unterstützung in finanzieller Hinsicht – beispielsweise aus einem Fonds, der dafür geäußert werden soll.

Aber auch die Stadt selber ist aufgerufen, entsprechend zu handeln. Ein erster Schritt könnte sein, dass beim Ökibus auch Kunststoffe aller Art abgegeben werden können. Oder es könnten mit dem Wertstoffkalender beispielsweise auch geeignete Tüten zum Sammeln von Batterien abgegeben werden, in welchen diese dem Recycling zugeführt werden können. Selbstredend, dass bei der Stadt Drucker und Kopieren nur noch doppelseitig funktionieren, der Pausenkaffee aus Maschinen für Bohnenkaffee statt Kapselmaschinen kommt und der dazugehörige Kaffeebrahm samt Zucker nicht in Portionenpackungen angeboten werden. Und bei Veranstaltungen wie beispielsweise dem Chlausmarkt oder dem Stadtfest jeder Stand mit Speisen und Getränken verpflichtet wird, mit Depot-Geschirr zu arbeiten oder ökologisch sinnvolle Behälter zu verwenden und die dafür notwendigen Sammelbehälter aufzustellen. Die SP Fraktion ist überzeugt, dass bei der Stadtverwaltung viele kreative Köpfe weitere Ideen entwickeln, die aus der Energiestadt Dübendorf, auch eine Stadt mit vorbildlichem Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern machen."

Stefanie Huber (glp/GEU)

"Wenn man ein Gesetz nicht braucht, soll man es nicht erlassen. Das gilt auch für Vorstösse. Wir haben letztes Jahr einen Artikel zu den Stoffkreisläufen in der Zürcher Verfassung verankert. Wir wissen, dass der Kanton Zürich mit Hochdruck an Umsetzungsmassnahmen arbeitet, auch der Bund ist dran. Jetzt als Gemeinde vorzupreschen, wäre schon fast eine Verschleuderung von Steuergeldern, weil man sonst erstens Vorarbeiten von Bund und Kantonen zusätzlich noch lokal macht und zweitens ein Jahr später alles nochmal an die neuen Anforderungen anpassen muss. In diesem Sinne braucht es das Postulat nicht, respektive ist es schlicht zu früh. V.a. wehren wir uns dagegen, dass die Stadt 10'000 oder 20'000 Franken in die Hand nimmt für eine externe Studie zum jetzigen Zeitpunkt – das darf nicht sein und wollen wir klar zu Händen von Materialien und Stadtrat festgehalten haben. Das sehen übrigens auch andere Städte so, mit deren Vertretungen wir gesprochen haben. Aus diesem Grund wird ein Teil der Fraktion eine Überweisung nicht unterstützen. Da wir auf der anderen Seite auch wissen, dass Dübendorf oft nicht gerade führend oder innovativ – unsere immer noch ausstehende Klimastrategie lässt grüssen, könnte es nicht schaden, das Thema Stoffkreisläufe in Dübendorf bereits auf die Agenda zu setzen. In der Hoffnung, dass wir bei Vorliegen der Grundlagen von Bund und Kanton die Umsetzung schnell angehen können. Dübendorf als viertgrösste Stadt des Kantons und mit einer breiten Palette von Betrieben und Knowhow soll hier dann für einmal Vorreiterin sein. Doch auch aus dieser Warte wäre eine teure Studie falsch ausgegebenes Geld. Was man sich allenfalls überlegen könnte, sollte das Postulat heute überwiesen werden: Jemand soll sich einen Tag hinsetzen und die vorhandenen Angebote zusammentragen, soll mögliche Partner aus Gewerbebetrieben eruieren oder ein Telefonat mit den grösseren Nachbargemeinden sowie mit der Energiestadt-Beratung führen. Man kann sich jetzt bereits überlegen, wie die Kreislaufwirtschaft später strukturell angegangen werden soll, wie das Thema mit Klimastrategie, Energiestadt, der Energieplanung u.ä. verknüpft werden kann, so dass keine Doppelspurigkeiten entstehen. Ob die Klimastrategie so umfassend ist, wie Adrian Ineichen es uns angekündigt hat, dass es dann keine weiteren Massnahmen für die Stoffkreisläufe brauchen wird, da lass ich mich gerne positiv überraschen. Was hingegen das Votum von Urs Menet betrifft, so glaube ich, sind das nette Ideen, aber ich hoffe schwer, dass wir auf Gemeinderatsebene nicht wegen so Minimassnahmen diskutieren, sondern dass die Umsetzung bei der Verwaltung und dem Stadtrat liegt. Alles andere wäre Micromanagement. Hier müssen wir klar definieren oder unterscheiden, was der Gemeinderat machen muss und was die Stadt selbst. Auf jeden Fall wird ein Teil der Fraktion sich nicht gegen eine Überweisung sperren,



Sitzung vom 6. Februar 2023

damit wir die Umsetzung zum aktuellen Zeitpunkt so pragmatisch mitgestalten können, wie oben bereits angekündigt."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 19 zu 13 Stimmen das Postulat Julian Croci (Grüne) und 13 Mitunterzeichnende «Umsetzung Verfassungsartikel Stoffkreisläufe» nicht an den Stadtrat zu überweisen. Das Geschäft Nr. 53/2022 ist damit abschliessend behandelt.

6. Dringliche Interpellation Julian Croci (GP) und 9 Mitunterzeichnende: Strom- und Gasmangellage – Massnahmen der Stadt / Beantwortung GR Geschäft Nr. 43/2022

Stellungnahme des Erstunterzeichners Julian Croci (Grüne)

"Es ist etwas seltsam, zu einer Interpellation Stellung zu nehmen, die man eingereicht hat, als sich am Horizont ein riesiger Brand abgezeichnet hat. Damals, als davon geredet wurde, dass man Notstromdieselgeneratoren anspringen lassen muss, um die Energiekrise aufhalten zu können. Als die SVP per sofort einen Stromgeneral in der Schweiz gefordert hat. Man hat Rhetorik aus dem zweiten Weltkrieg aufgefahren. Und nun stellt sich im Nachhinein heraus, dass es nicht ganz so schlimm geworden ist. In diesem Sinne bedanke ich mich beim Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. In der Interpellation erfragten wir, welche Energiesparmassnahmen der Stadtrat in der Stadt Dübendorf umsetzt. Frage eins und zwei zielen auf den Gas- respektive Stromverbrauch. Aus unserer Sicht sind die Massnahmen des Stadtrates stimmig. Eine Absenkung der Temperatur in Verwaltungsgebäuden sind naheliegend und sinnvoll. Im Zusammenhang mit der Beleuchtung findet der Stadtrat ein gutes Mass. Anders als in anderen Gemeinden wird Dübendorf nicht in Dunkelheit gehüllt, die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl werden nicht gefährdet. Dafür wird auf unnötige Fassadenbeleuchtung und unnötige Leuchtreklame verzichtet. Dies spart nicht nur Energie, sondern verringert auch die Lichtverschmutzung. Uns wäre es also durchaus recht, wenn auch in Zukunft auf diese unnötigen künstlichen Lichtquellen verzichtet werden würde. Auch bei der Weihnachtsbeleuchtung liess der Stadtrat Augenmass walten, wir sind zufrieden. Die Schliessung des Schulhallenbades schmerzt uns ein bisschen, in Anbetracht der Krise ist sie aber nachvollziehbar. Dass die Eishalle währenddessen vorläufig in Betrieb bleibt, mag auf den ersten Blick unangemessen wirken, ist aber gerechtfertigt, schliesslich bietet sie verschiedenen Vereinen eine Heimat. Ebenfalls ist sie ein wichtiger Teil der Freizeit vieler Kinder und Jugendlicher in Dübendorf. Frage drei der Interpellation wirft noch die Frage auf, ob die Einspeisevergütung, die seit Jahren sträflich tief ist in Dübendorf, erhöht wird. Auch dies ist geschehen durch die Glattwerke, von 8 auf 12 Rappen. Und auch der Herkunftsnachweis wird endlich verbindlich vergütet mit 3 Rappen. Nun bleibt für die Zukunft nur noch zu hoffen, dass die Glattwerke den Bau nicht öffentlicher Solaranlagen besser bewerben, so dass Dübendorf, wir hatten es in der letzten Sitzung davon, endlich aufschliessen kann und das Solarpotenzial besser nützt."

Der Stadtrat verzichtet auf eine Stellungnahme.

Diskussion

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Damit ist das Geschäft Nr. 43/2022 abschliessend behandelt.



Sitzung vom 6. Februar 2023

**7. Dringliche Interpellation Julian Croci (GP) und 9 Mitunterzeichnende: Strom- und Gasmangellage – Soziale Folgen / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 44/2022**

Stellungnahme des Erstunterzeichnenden Julian Croci (Grüne)

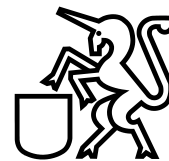
"Auch bei dieser Interpellation: Vielen Dank an den Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Seit dem Einreichen der Interpellation hat sich die Lage ein bisschen entspannt, die schlimmsten Befürchtungen sind nicht eingetreten. Dennoch stiegen die Energiepreise im Vergleich zu 2021 doch deutlich, der Website des Hauseigentümer Verbandes Dübendorf und Oberes Glattal lassen sich folgende Zahlen entnehmen: 100 Liter Heizöl kosteten im Dezember 2021 95 Franken und 85 Rappen, in diesem Dezember sind es 131 Franken 21 Rappen. Dies ist eine Steigerung um etwa 50%. Beim Gas sieht es nicht anders aus, Dezember 2021 10 Rappen pro Kilowattstunde, in diesem Dezember über 17 Rappen. Hier eine Steigerung um etwa 70%. Viele werden diese Preissteigerungen verkraften können und bei einigen wird es wohl auch ein Anreiz sein, um Heizenergie zu sparen. Dennoch besteht die Gefahr, dass ein paar Haushalte in Nöte geraten durch die steigenden Energiepreise. Wir hätten die Einrichtung einer entsprechenden Stelle also durchaus begrüsst, beziehungsweise würden sie auch weiterhin begrüssen. Also eine Anlaufstelle für die Bevölkerung von Dübendorf, wenn sie durch die gestiegenen Energiepreise in Not gerät. Sollte dies dem Stadtrat zu weit gehen, wäre es aus unserer Sicht zumindest nicht verkehrt, die Bevölkerung nochmals explizit auf die existierenden Hilfsangebote aufmerksam zu machen. Die Antwort der dritten Frage, welche Folgen die gestiegenen Energiepreise für Sozialhilfebeziehende haben, ist länger. Der Stadtrat legt sehr detailliert da, wie allfällige Mehrkosten gehandhabt werden. Wir begrüssen, dass der Stadtrat der SKOS-Empfehlung folgt, Menschen nicht unter Druck zu setzen, sich eine neue Wohnung zu suchen, wenn die Nebenkosten in Folge höherer Energiepreise steigen. Laut der Antwort müssen steigende Nebenkosten auf gestiegene Preise von fossilen Energieträgern zurückzuführen sein. Wir erwarten, dass bei den in der Antwort angekündigten Überprüfungen mit Fingerspitzengefühl und Sorgfalt vorgegangen wird. Die Stromkosten liegen 2023 doch spürbar höher als 2022. Selbst wenn die Strompreise noch gut in den theoretischen SKOS-Warenkorb passen, führt dessen Teuerung trotzdem zu weniger Geld für anderes. Zusammen mit der anderen Teuerung müssen Sozialhilfebeziehende den schon zu engen Gürtel nochmals enger schnallen. Eine Entlastung hier wäre also mehr als wichtig, uns ist aber auch bewusst, dass dies primär auf kantonaler und eidgenössischer Ebene angegangen werden muss."

Der Stadtrat verzichtet auf eine Stellungnahme.

Diskussion

Stellungnahme Orlando Wyss (SVP)

"Zuerst noch einen Hinweis an Julian Croci; wir sind natürlich froh, dass wir jetzt einen Stromgeneral haben. Diese Interpellation ist ein interessanter Einblick in die politische Arbeit der Grünen Dübendorf. Es ist allgemein bekannt, dass die Grünen seit sie im Dübendorfer Parlament vertreten sind, mit der SP Dübendorf gemeinsame Fraktionssitzungen abhalten. Dies auch nachdem die Grünen mit einer eigenen Fraktion in unserem Parlament politisieren. Seit Mitte dieses Jahres heisst der Sozialvorstand Ivo Halser und ist Mitglied der SP Dübendorf und somit an den Fraktionssitzungen der Grünen und SP mit dabei. Diese drei belanglosen Fragen hätten sie demzufolge dem Sozialvorstand in einer Fraktionssitzung stellen können und ich bin sicher, dass Ivo Hasler dies sofort hätte kompetent beantworten können. Denn was die Dübendorfer Verwaltung auf drei Seiten auf Papier bringen musste, hätte er mit zwei Sätzen beantworten können. Für die ersten beiden Fragen hätte sein erster Satz gelautet: Der Preisanstieg ist nicht gravierend und demzufolge sind keine Massnahmen geplant. Und für die dritte Frage hätte er seinen «Gspänli» mit auf den Weg geben können: Lest die SKOS-Richtlinien, dort steht alles drin geschrieben. So musste die Verwaltung Leerläufe produzieren für



Sitzung vom 6. Februar 2023

etwas, was in zwei Minuten an einer Fraktionssitzung erledigt gewesen wäre. Ausser die Grünen trauen dem Sozialvorstand nicht zu, dass er diesen Problemen gewachsen ist und somit dies öffentlich diskutiert werden muss. Die SVP-Fraktion hätte diese Fragen nicht gestellt, denn wir sind überzeugt, dass der Sozialvorstand zusammen mit der Sozialkommission diese Herausforderungen auch ohne dringliche Interpellation meistern wird und hätte diesen verwaltungstechnischen Leerlauf verhindert."

Stellungnahme Leandra Columberg (SP)

"Die Antworten des Stadtrates oder zumindest einige Teile davon haben mich ein wenig verduzt und das, obwohl Ivo Hasler Mitglied der SP ist, weil – wie Orlando Wyss weiss – die Haltung des Stadtrates ist auch jeweils eine Sache der Mehrheitsverhältnisse. Und so oft ich mir auch wünschte, dass wir die rotgrünen Mehrheitsverhältnisse hätten in Dübendorf, die Orlando Wyss und die SVP manchmal propagieren, ist dies ja leider noch nicht der Fall. Auf jeden Fall hatten wir Glück: Der worst case ist nicht eingetreten. Die Nebenkosten sind nicht in diesem Ausmass wie in vielen unserer Nachbarländer gestiegen. Aber trotzdem sind sie gestiegen, auch bei uns ins Dübendorf. Dies war spürbar, wie es Julian vorher auch schon ausgeführt hat. Dazu muss ich auch sagen, es ist relativ schade, dass man dann einfach darauf verweist, dass es ja die Sozialhilfe gibt. Das stimmt, sie ist zuständig, wenn Personen aufgrund der steigenden Nebenkosten in eine finanzielle Notlage geraten, aber es gäbe eben auch unbürokratischerer Möglichkeiten und das ist natürlich auch eine politische Frage, die wie gesagt auch mit der Zusammensetzung des Stadtrates zu tun hat. Weil ja, die SKOS-Richtlinien in allen Ehren, die werden einfach der Realität nicht gerecht. Die sind heute schon äusserst knapp berechnet und die reichen damit die Betroffenen knapp ihren bescheidenen Lebensunterhalt bestreiten können. Dann auch noch die soziale Teilhabe damit zu garantieren, das ist eine Herausforderung. Wir wissen, dass jede finanzielle Mehrbelastung, auch die von höheren Nebenkosten, bedeutet entsprechend weitere Einschränkungen. Es war ja auch so, dass gerade in dieser Zeit und man spürt die Auswirkungen immer noch, auch wenn mittlerweile etwas abgeschwächt, und hoffentlich geht der Trend so weiter, dass auch noch der Prämienschock des letzten Jahres und die Folgen der Inflation dazukam. All diese vermeintlich kleinen Effekte sind eben gerade für die einkommensschwache Bevölkerung wirklich spürbar. Entsprechend ist es schade, dass der Stadtrat nicht gleich pragmatisch und unbürokratisch heranging und hat er die einkommensschwachen BürgerInnen unterstützt. Ich möchte hier auch darauf hinweisen, dass in der Stadt Zürich übrigens ein entsprechendes Postulat überwiesen wurde. Ich möchte auch darauf hinweisen, es ist zwar schon ein wenig länger her, weil eigentlich wäre diese Diskussion direkt nach der Budgetdebatte geplant gewesen, da die rechte Ratsseite immer wieder betont, dass diese paar Franken mehr im Portemonnaie gerade bei den BürgerInnen spürbar sind. Das sagt man immer gern, wenn man munter zusammensparen kann. Aber wenn es dann eben um eine gezielte Unterstützung der einkommensschwachen BürgerInnen, geht dann denkt man anders."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Damit ist das Geschäft Nr. 44/2022 abschliessend behandelt.

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Aus-



Sitzung vom **6. Februar 2023**

übung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sach-verhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von überge-ordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffent-lichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsidentin Cornelia Schwarz (SVP)

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 20. Februar 2023 die Traktandenliste für die nächste Gemeinderatssitzung vom 6. März 2023 festlegen.

Damit ist die 6. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2022-2026 geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21:31Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Cornelia Schwarz
Gemeinderatspräsidentin